

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 11



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 15. 6. 1989

WORT UND WIDERWORT

Denkmalschutz in NRW: Welche Zwischenbilanz ergibt sich?

Das bundesweit beispielhafte Denkmalschutzgesetz von 1980 habe auch als ein Instrument der intelligenten Standortförderung für das Industrieland NRW die Urbanität und Wohnqualität in Städten und Gemeinden wesentlich verbessert. Denkmalschutz als Teil der Politik der erhaltenden Stadterneuerung sei aus volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen unerlässlich. Diese Auffassung vertritt der SPD-Abgeordnete **Reinhard Grätz**. Die CDU-Abgeordnete **Hildegard Matthäus** macht deutlich, das NRW-Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1980 habe dazu geführt, daß die Städte im Land farbiger und interessanter geworden seien. Doch frage die CDU, ob das Denkmalschutzgesetz wirklich alle Versprechungen erfüllen könne. Es müsse Wege geben, den Rang unverwechselbarer Gebäude wie Cappenberg auch gegen den Vorrang der Kohlepolitik durchzusetzen. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** erklärt, kritisch betrachtet werden müsse die Tatsache, daß immer mehr Kommunen verstärkt dazu übergingen, nicht nur einzelne schützenswerte Objekte unter Denkmalschutz zu stellen, sondern inzwischen ganze Stadtteile mit einer Denkmalschutz-Satzung überzögen. In diesen Bereichen sei dann nicht einmal mehr der Abbruch, Umbau oder die Änderung von baulichen Anlagen möglich. (Seite 2)

Klinik Bad Oeynhausen: Mehr Chirurgie für die Region

Bald 3 200 Operationen im Herzzentrum

Im Herzzentrum Nordrhein-Westfalen in Bad Oeynhausen, der größten Herzklinik des Landes, soll die Zahl der Herzoperationen ab 1990 auf rund 3 200 erhöht werden. Das sind 600 mehr als 1988. Für dieses Jahr wird bereits mit 3 000 Operationen gerechnet. Darauf verwies Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) in einer Fragestunde des Landtags.

Auf eine Frage des F.D.P.-Abgeordneten Joachim Schultz-Tornau nach Wartezeiten für Herzpatienten in Ostwestfalen-Lippe teilte der Minister mit, die in Bad Oeynhausen derzeit teilweise noch überregional in Anspruch genommenen Kapazitäten würden in Zukunft noch mehr für die regionale Versorgung der Bevölkerung im ostwestfälischen Raum zur Verfügung stehen. Für NRW sei beschlossen, zwei neue herzchirurgische Abteilungen einzurichten. Dabei sei für den Landesteil Westfalen vorgesehen, die geeignetste Klinik des Bochumer Modells mit dieser Aufgabe zu betreuen. Heinemann teilte weiter mit, nach dem Quotenbeschluß der Gesundheitsministerkonfe-

renz solle die bisherige Bedarfsannahme von jährlich 400 Operationen am offenen Herzen pro eine Million Einwohner auf 500 bis höchstens 700 korrigiert werden. NRW werde an die äußerste Grenze gehen, nämlich 700 Operationen.



„... und immer noch Idealgewicht!“

Die Woche im Landtag

Personennahverkehr

In den Verdichtungsgebieten soll die Planung von unabhängigem öffentlichen Personennahverkehr Vorrang vor Ausbau des Straßennetzes haben. (Seite 7)

Sonntagsarbeit

Die Debatte in einer Aktuellen Stunde machte deutlich, daß es regelmäßige oder befristete Sonntagsarbeit bei einem Aachener Unternehmer vorerst nicht geben wird. (Seite 10)

Petitionsbericht

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Hans Rohe (SPD), hat in seinem Halbjahresbericht auch Asylantenprobleme aufgegriffen. (Seite 11)

Olympia

Nach Gesprächen in den USA hat der Sportausschuß den Eindruck gewonnen, daß Olympia im Revier Gewinn bringen kann. (Seite 11)

Güllebörse

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hat über die erste Güllebörse berichtet, die in Coesfeld eingerichtet worden ist. (Seite 13)

Klassenstärken

Der Schulausschuß erörtert, wie durch intensive Beratung der Eltern gleichmäßige Klassenstärken im Gebiet eines Schulträgers für Schulen derselben Schulform erreicht werden können. (Seite 17)

Zeichnung: Tomicek (Westfalenpost)

WORT UND WIDERWORT

Städte im Land sind farbiger und interessanter geworden

Von
Reinhard Grätz

Als ein Verfasser des Gesetzentwurfes der SPD- und F.D.P.-Fraktion kann ich feststellen, daß das bundesweit beispielhafte Denkmalschutzgesetz von 1980 auch als ein Instrument der intelligenten Standortförderung für das Industrieland NRW die Urbanität und Wohnqualität in Städten und Gemeinden wesentlich verbessert hat. Denkmalschutz als Teil der Politik der erhaltenden Stadterneuerung ist aus volkswirtschaftlichen Gründen unerläßlich.

1. Die Förderpolitik „aus einer Hand“ muß fortgesetzt werden. Zu den jährlichen 54 Millionen Mark Denkmalmitteln kommen 150 Millionen Mark aus Mitteln der Stadterneuerung und 70 Millionen Mark aus der Wohnungsmodernisierung hinzu. Jeder öffentliche Zuschuß löst aufgrund kommunaler Untersuchungen 14fache Investitionen aus.
2. Mit dem weitgefaßten Denkmalbegriff konnte das Engagement der Denkmal-eigentümer und der Gemeinden deutlich gefördert werden. Denkmäler werden von den Bürgern als Identifikationspunkte und als Teil der eigenen Geschichte und Heimat angesehen und nicht nur als Teil einer abgeschlossenen Kulturepoche.

SPD: Volkswirtschaftlich, sozial und kulturell unerläßlich

3. Die Übertragung der Entscheidungskompetenz in allen denkmalrechtlichen Fragen auf die Gemeinden hat sich bewährt. Dies war der entscheidende Gegensatz zur damaligen CDU-Fraktion. Nur in 0,7 Prozent aller Verfahren wurde der Minister um Entscheidung gebeten.
4. Neue (oder doch die alten?) Denkmal-landschaften sind wieder erlebbar geworden. Das Weser-Renaissance-Museum, das Römer-Museum in Haltern, das Preußen-Museum in Minden und Wesel kommen hinzu. Die dezentralen Industriemuseen als das größte Museum in Europa werden erweitert.
5. In der Bodendenkmalpflege, besonders im Braunkohlenrevier, bestehen Vollzugsdefizite. Das Land und die NRW-Stiftung können nicht die finanziellen Aufgaben des verursachenden Bergbauunternehmens übernehmen.
6. Zu verbessern ist die personelle Ausstattung der Ämter, die Beteiligung von sachkundigen Bürgern, eine kontinuierliche Finanzausstattung und die Sicherheit für archäologische Funde. Aus- und Fortbildung auf allen Stufen ist auszubauen.

Denkmalschutz hat neue Bedarfe und damit neue Ausbildungen, neue Berufe und neue Arbeit geschaffen.

Von
Hildegard Matthäus

Das NRW-Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1980 hat dazu geführt, daß unsere Städte farbiger und interessanter geworden sind. Es tut den Augen gut, zwischen grauen Betonblöcken farbige gestaltete und mit Stuck versehene Häuser zu finden, ganze Ensembles und vorbildliche Neukonstruktionen.

Zwar haben noch eine Reihe von Hausbesitzern — auch die öffentliche Hand — kurz vor der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes ihre Häuser verändert oder abgerissen, aber dem wahllosen Abriß und der ungehinderten Veränderung wurde Einhalt geboten.

In den Kommunen hat sich inzwischen herumgesprochen, daß mit Denkmalschutzmitteln alte Fabriken, Lagerhäuser und leerstehende Häuser zu Kommunikationszentren umgenutzt werden können. Und so ist in weite Bereiche unserer Städte neues Leben eingezogen.

Und doch fragen wir, ob das Denkmalschutzgesetz wirklich alle Versprechungen erfüllen kann, die wir von ihm erwarten. Von

CDU: Das Gesetz hat sich bewährt

besonderer Bedeutung wegen seines Vorbesitzers, aber auch wegen der Gestaltung und Größe ist Schloß Cappenberg mit der dazugehörigen Stiftskirche. Dieses Schloß mit der ganzen Umgebung steht natürlich unter Denkmalschutz und ist als Bereich von besonderer nationaler Bedeutung anerkannt. Und was hilft das bei der augenblicklichen Diskussion zwischen Wirtschaft und Denkmalschutz?

Die Bedeutung der Nordwanderung des Steinkohlebergbaus ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch die Notwendigkeit, auf Denkmalschutzbelange Rücksicht zu nehmen. Hier sind wir alle gefragt, uns zu unseren eigenen Gesetzen zu bekennen.

Der Kohleabbau darf nur so geschehen, daß unverwechselbare Gebäude auch ihren besonderen Rang erhalten. Es muß Wege geben, das auch gegen den Vorrang der Kohlepolitik durchzusetzen. Vielleicht darf man dann in einem solchen Gebiet erst später oder unter bisher nicht bekannten Sicherheitsmaßnahmen abbauen. Hier sollte auf alle Fälle das Denkmalschutzgesetz seine Kraft beweisen.

Von
Hans-Joachim Kuhl

Durch eine Initiative der F.D.P.-Landtagsfraktion gibt es seit dem 1. Juli 1980 ein Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen. NRW war damit das letzte Bundesland, daß ein Denkmalschutzgesetz verabschiedete. Seit dieser Zeit wurden insgesamt über 88 000 Denkmäler in Nordrhein-Westfalen statistisch erfaßt und während des gleichen Zeitraumes über 50 000 Denkmäler unter Schutz gestellt.

Allein an diesen Fragen ist ablesbar, daß die Entscheidung, ein Denkmalschutzgesetz zu installieren, sinnvoll und notwendig war und auch den Bedürfnissen des Denkmalschutzes entsprach.

Kritisch betrachtet werden muß aber in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß immer mehr Kommunen verstärkt dazu übergehen, nicht nur einzelne schützenswerte Objekte unter Denkmalschutz zu stellen, sondern inzwischen ganze Stadtteile mit einer Denkmalschutz-Satzung überziehen. In diesen Denkmalschutz-Bereichen ist dann nicht einmal mehr der Abbruch, Umbau oder die Änderung von baulichen Anlagen möglich, selbst wenn sie nach dem Baurecht genehmigungsfrei wären.

Viele Bürger erfahren oft erst aus der Zeitung, daß ihr Haus und Grundstück unter Denkmalschutz steht. Diese Bürger fühlen sich dann sowohl vom Rat ihrer Stadt wie von der Verwaltung und auch dem Gesetzgeber im Stich gelassen. Die nach dem Gesetz möglichen Eingriffe in die Eigentumsrechte sind nach Auffassung der F.D.P. häufig so belastend, daß die zuständigen Gremien dem Bürger schon erklären müssen, was sie geplant haben. Das heißt, die Information der betroffenen Bürger muß künftig schneller, umfangreicher und umfassender gegeben werden. Darüber hinaus sollte der betroffene Bürger von Anfang an in das Verfahren mit eingebunden werden

F.D.P.: Mehr Bürgernähe und flexiblere Anwendung

und auch, da es sich um sein persönliches Eigentum häufig handelt, ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen.

Die Eigentumsrechte und ihre Beschränkungen müssen sorgfältiger gegeneinander abgewogen werden. Die Zuständigkeit der Gemeinde als Untere Denkmalschutzbehörde soll gewährleisten, daß dem Bürger ein schneller Zugang zu Beratung und Unterstützung sowohl personell wie fachlich angeboten wird.

Die Genehmigungsverfahren müssen künftig schneller abgewickelt werden. Es geht nicht an, daß man Eigentümern von Denkmälern über Jahre hinweg nicht gestattet, Änderungen, Verbesserungen oder Modernisierungen in ihren Häusern durchzuführen, nur weil das Verfahren nach dem Denkmalschutzgesetz strittig durch die Denkmalschutzbehörden behandelt wird und letztendlich die Gerichte entscheiden müssen. Hier muß man schnellstens zu Regelungen finden, die sowohl dem Denkmalschutz wie auch den zuständigen Eigentümern gerecht werden.

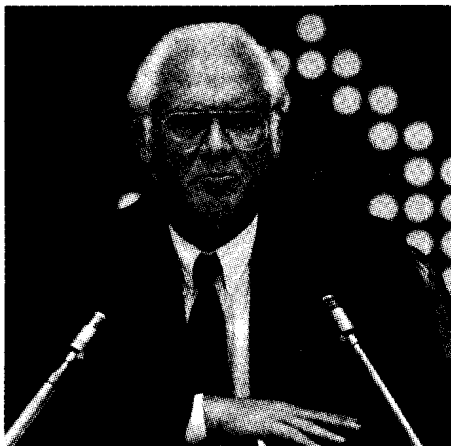
Unbestritten ist auch, daß das Land Nordrhein-Westfalen erhebliche Mittel für den Denkmalschutz zur Verfügung stellt. Die Landesregierung muß aber aufgefordert werden, Denkmäler, die im Eigentum des Landes sind, genauso zu behandeln, wie man es von jedem Denkmaleigentümer, also von jedem Privatbürger, erwartet. Dazu gehört, daß das Land seinen Verpflichtungen zur Modernisierung und Erhaltung bei landeseigenen Denkmälern nachkommt. Abschließend sei darauf hingewiesen, daß nach Auffassung der F.D.P. Denkmäler zwar geschützte Objekte sind, aber Denkmäler müssen sich auch in die Landschaft und in ihre Umgebung integrieren, sie müssen angemessen genutzt und wohnbar gemacht werden und dürfen sich nicht nur als Besichtigungsobjekte darstellen.

Aufruf des Präsidenten zur Europawahl

Der Präsident des Landtags, Karl Josef Denzer, hat bei der Plenarsitzung am 13. Juni alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Europa-Wahl aufgerufen. Wörtlich hieß es:

„Vom 15. bis 18. Juni sind 244 Millionen Bürgerinnen und Bürger in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft aufgerufen, ihr Europaparlament zu wählen. Bei uns in der Bundesrepublik findet diese Wahl am 18. Juni statt.

Mit dieser Wahl sind unsere Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, eine wichtige Entscheidung über ihre Zukunft wie auch der unseres Landes in einem gemeinsamen Europa zu treffen. Nicht wenige werden sich möglicherweise fragen, warum soll ich eigentlich meine Stimme abgeben für die Wahl eines Parlaments, dessen Kompetenzen längst nicht denjenigen eines Parlaments entsprechen, wie wir es verstehen — und liegen nicht alle Kompetenzen beim mächtigen Ministerrat und der EG-Kommission.



Karl Josef Denzer

Ist es nicht so, daß das Europäische Parlament weder seinen Sitz noch sein Wahlrecht bestimmen, geschweige denn europäische Rechtsnormen setzen oder eine europäische Regierung wählen kann? Diese Fragen müssen leider auch heute noch mit Ja beantwortet werden.

Worum geht es bei der Wahl am kommenden Sonntag? Es geht um die Stärkung des Europäischen Parlaments. Jeder kann durch seine Wahlbeteiligung am 18. Juni dazu beitragen, daß das Europaparlament aus der Wahl gestärkt hervorgeht und damit um so nachdrücklicher für die Rechte der Bürger in Europa eintreten und arbeiten kann. Es geht um die Verwirklichung der Europäischen Union, die ohne ein Parlament — das sich auf die breite Zustimmung der Bürger in Europa berufen kann — nicht geschaffen werden kann. Es geht um die Verwirklichung des Ziels, eine Europäische Gemeinschaft selbstbestimmter Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, ein demokratisch verfaßtes Europa mit einem Parlament, das den Bürgern Europas direkt verantwortlich ist. Es geht schließlich um ein Europa in Frieden und Freiheit. Ein Europa der friedlichen

Schnoor: Abbau von Grenzkontrollen verschieben Gemeinsame Sorge um Sicherheit in Europa

Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit beim Wegfall der Grenzkontrollen in der EG — laut Schengener Abkommen zum 1. Januar 1990 — fordert die CDU in einem Antrag (Drs. 10/4376), der ebenso wie Anträge von F.D.P. (10/4422) und SPD (10/4425) nach Begründung und Aussprache vom Plenum am 13. Juni an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen wurde.

Heinz Paus (CDU) begründete den Antrag seiner Fraktion mit dem Zwang zur europäischen Einigung. Die CDU bleibe bei dem Wegfall der Binnenkontrolle zum 1. Januar 1990. Rechtzeitig müßten Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, damit nicht unter Druck erst danach das Nötige für die innere Sicherheit getan werde. Durch Kontakte zu Belgien und den Niederlanden müßten Ressentiments gegen engere Kooperation zerstreut werden. Die Zeit dränge. Die CDU-Vorschläge seien nicht vollständig, gingen aber auf Anhörungen zahlreicher Polizeibehörden zurück. An Verkehrsknotenpunkten und an bekannten Drogenumschlagplätzen könne der Fahndungsdruck verstärkt werden. Das Beamtenrecht müsse flexibel angewandt werden. Eigene Bemühungen grenznaher Dienststellen müßten von der politischen Führung unterstützt werden.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) wies auf 15000 Festnahmen bei Grenzkontrollen 1988 wegen Rauschgift-, Eigentums- und Waffendelikten sowie steigender Kriminalität hin. Problematischer werde es bei Drogenbeschaffung, internationalem Waffenhandel, Umweltkriminalität und Kfz-Schiebereien. Zusätzlich zum Europa-Informationssystem müßten bei Spezialdelikten Sonderheiten zusammenarbeiten. Vor Ort bestehe derzeit Frustration angesichts der neuen Aufgaben. Unbürokratisch müsse die Übernahme von Fachleuten in den Landesdienst geprüft werden, Fahrzeuge und Technik dem neuesten Stand angepaßt sein, kleinliche Vorschriften wegfallen. Eine gut funktionierende Polizei sei im Interesse der Bürger.

Vor dem nächsten Redner begrüßte Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) auf der Tribüne den letzten noch lebenden Reichstagsabgeordneten Josef Felder.

Albert Klütsch (SPD) mahnte Ausgleichs- und Harmonisierungsmaßnahmen für den Verlust an innerer Sicherheit an, der mit der Öffnung der Grenzen verbunden sei. Der Bund habe sich im Abkommen dazu verpflichtet, er solle seinen Pflichten nachkommen. Die populäre Grenzöffnung sei der zweite Schritt, der aber nicht vor dem ersten — Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit — getan werden dürfe. Über Aufgaben- und Kompetenzerweiterung dürfe nicht vordergründig diskutiert werden, sondern Bund

Zusammenarbeit und der sozialen Gerechtigkeit, des gemeinsamen Schutzes unserer bedrohten Umwelt in einer menschenwürdigen Gesellschaft.

Deshalb rufe ich im Namen des Landtags von Nordrhein-Westfalen und seiner Fraktionen zur Europawahl am 18. Juni alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Gehen Sie zur Wahl, denn es geht um unsere Zukunft in einem gemeinsamen Europa!

und Länder müßten gemeinsam Lösungen für die Umsetzung des Schengener Abkommens suchen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bezeichnete das geeinte Europa als gemeinsames Anliegen. Die Bürger müßten überzeugt davon sein, daß sie sich nicht nur frei, sondern auch sicher in Europa bewegen könnten. Der Abbau der Kontrollen dürfe nicht den Rechtsbrechern dienen. Teile des Abkommens von 1985 seien von der Bundesregierung zu nachlässig behandelt worden. Er habe bereits 1984 auf Sicherheitsdefizite hingewiesen und in die Innenministerkonferenz konkrete Vorschläge eingebracht. Im Abkommen seien diese enthalten. Defizite könnten als politische Kosten der Einigung hingenommen, mögliche Ausgleichsmaßnahmen müßten aber ergriffen werden. Der Termin 1. Januar 1990 sei nicht zu halten, er werde sich mit Nachdruck für Verschiebung einsetzen. Das Schengener Datensystem sei unverzichtbar, ebenso die Unterstützung des Bundes bei außenpolitischen Kontakten. Er wolle Beamte des Bundesgrenzschutzes übernehmen, wobei der Bund sich finanziell entlaste auf Kosten des Landes. Beim Zoll sei es schwieriger.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) widersprach der Auffassung, die Bürger müßten sich mit geringerer Sicherheit abfinden. Dem Minister passe offenbar die ganze Richtung nicht, weil die CDU-geführte Bundesregierung den Ton angebe. Terrorismus, Bandenkriminalität und Rauschgifthandel seien eine neue Herausforderung, die mit alten Mitteln nicht mehr bewältigt werden könne. Die Polizei dürfe nicht länger an nationalen Grenzen stehenbleiben. Als erster Schritt zu einem „Euro-FBI“ müsse eine europäische Drogenpolizei gebildet werden. Ein EG-weites Ermittlungs-, Auswertungs- und Rechtsbüro müsse intereuropäische Verbrechensbekämpfung übernehmen.

Wolfram Dorn (F.D.P.) sagte, im Sicherheitsbereich sei ganz besonderer Einsatz notwendig. Das Auftreten deutscher Polizeiuniformen in anderen Ländern dürfe nicht zu Animositäten in der Bürgerschaft führen. Vom Innenminister gebe es immer noch das Eintreten für die Entwaffnung der Polizei, was sicher nicht zur inneren Sicherheit beitrage. Zum Einsatz von Zoll- und BGS-Beamten gebe es bei der F.D.P. keine ideologischen Begrenzungen. In den Landesdienst übernommene Bundesbeamte für Objekt- und Personenschutz und für Fluggastkontrolle könnten kurzfristig eingesetzt werden. Auf Bundesebene gebe es große Versäumnisse, die Innenminister müßten dem Bund eine Frist setzen für vernünftige Vorlagen.

Wegen der Sommerpause erscheint die nächste Ausgabe von „Landtag intern“ erst wieder am 22. August.

CDU-Fraktion bezeichnet den wertenden Zwischenbericht als „rechtswidrig“

SPD weist Oppositionsvorwurf zurück: „Kein Persilschein für den Minister“

In einer streckenweise leidenschaftlich geführten Debatte hat der Landtag am 13. Juni über den Zwischenbericht des III. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Drs. 10/4446) diskutiert. Zu Beginn der Erörterungen trug der Ausschußvorsitzende den von der Ausschlußmehrheit verabschiedeten Bericht vor, wobei er in den einzelnen Punkten das abweichende Votum der Minderheit von CDU und F.D.P. anfügte.

Heinz Lanfermann (F.D.P.), Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III, nannte die Forderung nach einem Zwischenbericht „ungewöhnlich“. Wenn auch im Gesetz vorgesehen, sei er bisher erst einmal verlangt und abgegeben worden. Über die Rechtmäßigkeit dieses Berichts bestünden unterschiedliche Auffassungen: die Mehrheit halte eine Würdigung der erhobenen Beweise für zulässig, die Opposition, CDU und F.D.P., halte eine solche Würdigung vor Abschluß der Beweiserhebung nicht für vertretbar. Der Ausschußvorsitzende erläuterte den Untersuchungsauftrag und stellte bei seinem Bericht die Meinungen von Mehrheit und Minderheit gegenüber. Hier bezeichnete er die Betonung von Weisungen durch den Innenminister seitens der SPD als „unzulässige Verkürzung“ — die Ausschlußminderheit sei dagegen im weitergehenden Sinne an der „Mitwirkung“ des Ministers interessiert. Wenn die SPD feststelle, daß es weder eine Weisung des Ministers — über den GSG 9-Einsatz hinaus —, noch Hinweise auf konkrete Eingriffe durch Beamte des Innenministeriums in den Ablauf gegeben habe, so sei die Minderheit der Auffassung, der Innenminister habe „zumindest mittelbar persönlich“ am Ablauf der Ereignisse mitgewirkt. Die Mehrheit sehe nur, wenn überhaupt, eine allgemeine Konzeptverantwortung des Ministers, der Minderheit komme es aber nicht auf die Vorschriften selber an, sondern auf die Frage, ob sie richtig angewandt worden seien. Wenn es auch keine Hinweise auf weitere Weisungen des Ministers gebe, so sei dessen Einflußnahme aber auf andere Weise erfolgt, etwa durch Meinungsäußerungen im Gespräch oder dadurch, daß er bestimmte Sichtweisen geteilt habe. Dem Ministerium sei vorzuhalten, daß es in den ersten 34 Stunden diese Geiselnahme zu sehr als Normalfall eingeschätzt, obwohl es doch hinreichend Hinweise auf den besonderen Verlauf und die besondere Gefährlichkeit der beteiligten Gangster gegeben habe. So müsse man noch die Frage klären, warum das Ministerium nicht über die Absicht der Gangster informiert worden sei, die Geiseln nicht vor dem Ablauf von ein bis zwei Tagen freizulassen. Es bestehe also noch erheblicher Aufklärungsbedarf durch den Ausschuß, betonte der Ausschußvorsitzende und fuhr fort: „Er ist unstrittig eines der wichtigsten Kontrollinstrumente in der parlamentarischen Demokratie. Ich hoffe auf die Mitarbeit aller Kollegen, die in diesem Gremium vertreten sind, um unserem Untersuchungsauftrag gerecht werden zu können.“

Egbert Reinhard (SPD) erklärte die Behauptung der Opposition für falsch, dem Innenminister solle ein Persilschein ausgestellt werden. Anlaß für die SPD, einen Zwischenbericht zu fordern, liege darin, daß die

Opposition nicht dazu beitrage, die Arbeit des Ausschusses zu einem zügigen Ergebnis zu führen. Bei der Menge der Akten wären viele Fragen im Vorverfahren zu klären gewesen. Für die vorbereitenden Arbeiten sei ein Unterausschuß gebildet worden, um Akten zu sichten. Der Vorsitzende habe diesen Unterausschuß nie einberufen. Erklärtes Ziel der Opposition sei es gewesen, das Thema auf ständiger Flamme zu kochen, um irgendwann das rettende Ufer des Wahlkampfes zu erreichen. Alle Beispiele endeten damit, die Verantwortung des Innenministers für alles und jedes zu behaupten. Hier müsse jedoch kein Persilschein verteilt werden. Hier müßten aus gesicherten Erkenntnissen Konsequenzen gezogen werden. Reinhard bezeichnete den

Lanfermann führt U-Ausschuß weiter

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, **Professor Dr. Friedrich Farthmann** verlas am 13. Juni vor dem Plenum eine Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der Fraktionen der SPD und F.D.P. zu den Auseinandersetzungen um den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III zur Aufklärung des Gladbecker Geiseldramas

1. Die Fraktionen legen den Streit bei. Die Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Zulässigkeit des Zwischenberichtes bleiben unberührt.
2. Die Fraktionen sind sich darüber einig, daß die Außenvertretung von Untersuchungsausschüssen einer Neuregelung zugeführt werden muß und treten hierüber in sofortige Verhandlungen ein.
3. Die Fraktionen nehmen zur Kenntnis, daß
 - a) die den Streit auslösenden Briefe des Innenministers unter der Anrede „Sehr geehrter Herr Abgeordneter“, „An den Vorsitzenden des III. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Herrn Abgeordneten Heinz Lanfermann, Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf“ adressiert waren. Sie sollten durch den Präsidenten des Landtags übermittelt werden;
 - b) der Präsident des Landtags durch die verfassungsmäßige Behandlung dieser Schriftstücke keine Zensur ausgeübt und das Briefgeheimnis nicht verletzt hat; Vorwürfe können deshalb in Zukunft nicht mehr gemacht werden;
 - c) keinen der Streitbeteiligten mehr der Vorwurf gemacht wird, die Unwahrheit gesagt oder jemanden beleidigt zu haben.
4. Der PUA III wird unter dem Vorsitzenden Heinz Lanfermann gemäß den Bestimmungen des PUA-Gesetzes und der jeweils geltenden Geschäftsordnung weitergeführt.

Dr. Bernhard Worms, CDU-Fraktionsvorsitzender, erklärte, für die CDU-Fraktion habe es keine Möglichkeit und Notwendigkeit gegeben, an der gemeinsamen Erklärung mitzuwirken. Sie nehme zur Kenntnis, daß der Antrag auf Abwahl des Ausschußvorsitzenden zurückgenommen worden sei. Der Streit über den Zwischenbericht bleibe jedoch bestehen. Er bedauere, daß die SPD-Fraktion an einem wertenden Zwischenbericht festhalte. Die CDU-Fraktion werde eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes an zwei Stellen ergreifen. Danach solle geklärt werden, wer die Außenvertretung habe und man werde sich gegen den inkriminierten Satz wenden, ein Zwischenbericht sei möglich. Man wolle für Rechtsklarheit sorgen.

Zwischenbericht als zulässig. Für ihn gelte die gleiche Regelung wie für den Schlußbericht.

Hubert Doppmeier (CDU) nannte das Verlangen nach einem wertenden Zwischenbericht „rechtswidrig“ und in der Lage, den Untersuchungsauftrag zu gefährden. Der Bericht hätte allenfalls über den Stand des Verfahrens Auskunft geben dürfen, keinesfalls dürfe er eine Bewertung oder Beweismwürdigung enthalten. Aber mit ihrem Verlangen verfolge die SPD den Zweck, dem „seit langem politisch angeschlagenen Innenminister des Landes NRW in dieser Angelegenheit einen Persilschein auszustellen“. Daß dieser Bericht nicht im Ausschuß habe beraten werden dürfen, zeige, wie die SPD „mit parlamentarischen Minderheiten umgeht“. Unter Hinweis auf ein Interview des SPD-Fraktionsvorsitzenden, in dem dieser die Abwahl des Ausschußvorsitzenden angekündigt habe, meinte der Abgeordnete: „Wer so vorgeht, wie Farthmann es beabsichtigte, der legt die Axt an die Wurzeln der Demokratie“, der „walze alles nieder und unterdrücke die Wahrheit“. Am Beispiel des PUA III werde deutlich, wie die SPD alle Ämter und Einrichtungen „instrumentalisieren“ und dabei nicht einmal vor dem Amt des Landtagspräsidenten haltmache. Vom Ministerpräsidenten sei in diesem „dunklen Kapitel der nordrhein-westfälischen Geschichte“ ein klärendes Wort zu erwarten; er könne sich nicht zurücklehnen und so tun, als ginge ihn das alles nichts an.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) betonte, er stehe zu seiner persönlichen Verantwortung. Er stehe auch zum Recht auf freie Meinungsäußerung. Wenn jedoch der CDU-Sprecher angesichts des schrecklichen Geiseldramas zur Bewältigung der alle bewegenden Fragen mit Argumenten antworte, wie er es getan habe, „isolieren Sie sich von mir“, sagte Rau. Er sei der Meinung, daß es die Gemeinsamkeit der Demokraten geben müsse. Nur wer bei unterschiedlicher Beurteilung von Zwischenbericht und Schlußbericht der SPD und der Landesregierung unterstelle, die Wahrheit zu unterdrücken und das Recht zu beugen, habe die Gemeinsamkeit der Demokraten verlassen. Hier gebe es keine Beugung des Rechts, hier gebe es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Den Vorwurf der Unterdrückung der Wahrheit wies Rau ebenfalls zurück. Die Frage sei vielmehr, welche dieser Wahrheiten man annehme. Zum Gustav-Heinemann-Bürgerpreis für den Innenminister meinte Rau, Schnoor habe ihn wahrlich verdient aufgrund seiner großen Leistungen in vielen Jahren. Der Ministerpräsident wiederholte noch einmal, er habe sich über den Vorwurf der Rechtsbeugung auch deswegen aufgeregt, „weil wir uns in diesem Land immer um gegenseitigen Respekt bemüht haben“.

Dr. Bernhard Worms, CDU-Fraktionsvorsitzender, sagte, er wende sich nicht gegen einen Zwischenbericht streng auf dem Boden des Gesetzes. Aber er dürfe keine Bewertung enthalten. Von Rau forderte er Redlichkeit bis zum Schluß ein.

(Aus drucktechnischen Gründen muß die Berichterstattung für diese Ausgabe an dieser Stelle enden.)

Schleußer: Nicht bei Besoldungsgruppe B Nachholbedarf sehen

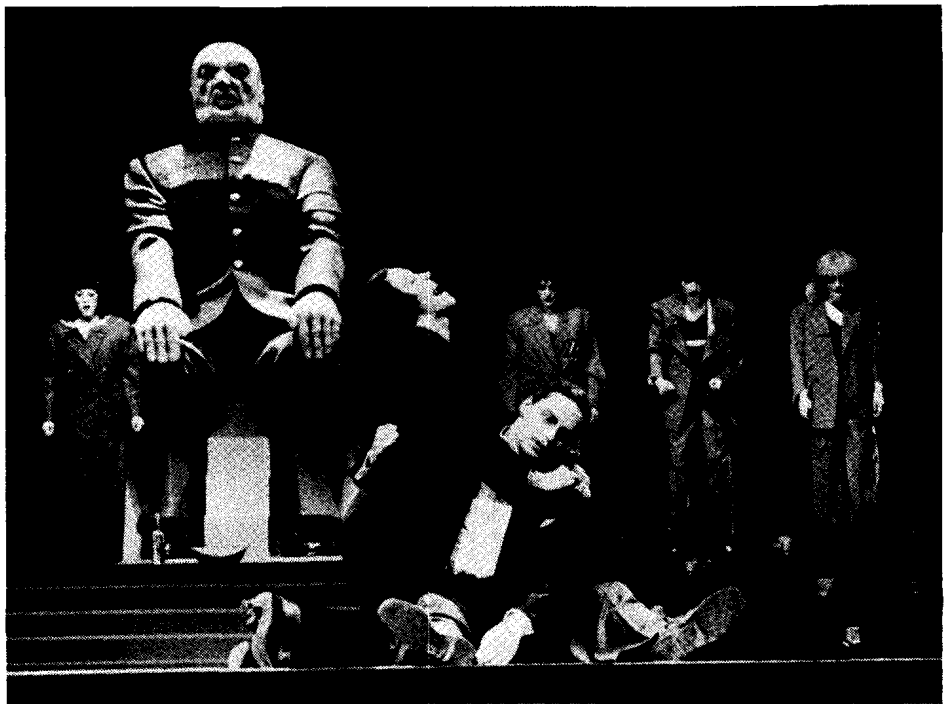
Der Landtag hat in zweiter Lesung das Vierte Landesbesoldungsänderungsgesetz nach der Beschlußempfehlung des Innenausschusses einstimmig verabschiedet. Auf Antrag der F.D.P. soll eine dritte Lesung folgen. Der SPD-Abgeordnete Egbert Reinhard sagte, man sehe die Notwendigkeit, das Besoldungsgesetz in dem Sinne zu ändern, wie es die Landesregierung vorgeschlagen habe. Der CDU-Abgeordnete Wolfgang Schlotmann meinte, die Landesregierung sollte überlegen, ob sie nicht in gewissen Zeitabständen aufgrund der Studentenzahlen an den Hochschulen überprüfen müsse, ob die Eingruppierung der Hochschulleitungen noch den Maßzahlen entspreche. Der F.D.P.-Abgeordnete Joachim Schultz-Tornau befürwortete, aus Gerechtigkeitsgründen einige weitere Personen aus dem Bereich der Fachhochschulen einzubeziehen. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hielt dem entgegen, hier gehe es um die Besoldungsgruppe B. Er halte es für fatal, wenn dieser Landtag ausgerechnet bei der Besoldungsgruppe B den größten Nachholbedarf sehen würde.

Eigenverantwortung der Kommunen durch Novellierung gestärkt

In zweiter Lesung hat der Landtag einstimmig einer Änderung der Gemeindeordnung für das Land NRW zugestimmt. Der SPD-Abgeordnete Reinhard Wilmbusse erläuterte, die Novellierung ersetze bei großen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Zuständigkeit starre durch stufenweise Regelungen und sichere so, daß kommunale Aufgaben vor Ort weiterhin in den betroffenen Städten erledigt werden könnten. Der CDU-Abgeordnete Albert Leifert sagte, die CDU halte es für richtig, daß nunmehr auch mittlere kreisangehörige Gemeinden alle Aufgaben, mit denen sie betraut werden könnten, auch übernehmen müßten, wenn sie sie übernehmen wollten. Der F.D.P.-Abgeordnete Hagen Tschoeltsch betonte, ihn habe schon immer gewundert, daß man nach starren Einwohnergrenzwerten arbeite, wenn man danach frage, was eine Kommune für den Bürger leiste oder nicht. Für den Innenminister erklärte Justizminister Dr. Rolf Krumsiek, die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen werde gestärkt.

Klaus Stallmann, CDU-Landtagsabgeordneter, ist auf dem Ordentlichen Verbandstag des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Ruhr in Essen, auf Vorschlag des Vorsitzenden Matthias Sprenger, einstimmig in den Vorstand des Ruhrgebietsverbandes gewählt worden. Der Verband Ruhrgebiet besteht aus 36 Vereinen mit insgesamt 43 000 Mitgliedern. Klaus Stallmann ist seit 15 Jahren Vorsitzender des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Vereins Brambauer.

Dr. Hans Blasius, Ministerialrat, ist auf gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU, und F.D.P. zum Mitglied des Landesrechnungshofs gewählt worden. Blasius tritt die Nachfolge von **Werner Brück** an, der in den Ruhestand geht.



Eine Premiere besonderer Art stand am 13. Juni auf dem Programm im nordrhein-westfälischen Landtag: Das Ensemble des Schauspielhauses Essen unter Leitung von Regisseur Hansgünther Heyme führte in dessen Inszenierung Auszüge aus der Orestie von Aischylos auf. Das Ensemble präsentierte sich zunächst auf der Treppe im Eingangsbereich. Eine Darbietung auf der Besuchertribüne schloß sich an. Den Abschluß bildete eine Kurzvorstellung im Restaurant des Landesparlaments. Die Szenen stammen aus dem dritten Teil, den „Euminiden“, die die Ursprünge der Demokratie behandeln. Aischylos hat die Orestie 460 Jahre vor Christus geschrieben. Das Bild zeigt einen Szenenausschnitt bei den Proben in Essen. Foto: Odry

Familienarbeit wird gleichgestellt

In zweiter und dritter Lesung hat der Landtag am 7. Juni mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einer Änderung der Landesverfassung zugestimmt. Danach erhält Artikel 5 Absatz 2 (bisheriger Text: „Die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau wird der Berufsarbeit gleichgeachtet“) den Wortlaut: „Familien- und Erwerbsarbeit sind gleichwertig. Frauen und Männer sind entsprechend ihrer Entscheidung an Familien- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt beteiligt.“ Mit der neuen Formulierung ist, so heißt es in der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs 10/4379), „nicht nur eine Präzisierung und Anpassung an die seit dem Inkrafttreten der Landesverfassung eingetretenen Veränderungen im Rollenverständnis von Frau und Mann erreicht, sondern ein gegenüber dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes verstärkter Handlungsauftrag an den Staat und ein Appell an die Gesellschaft formuliert, die Gleichberechtigung der Frauen in der Familie und im Erwerbsleben zu verwirklichen“.

Brigitte Speth (SPD) nannte die Änderung überfällig und bedeutend; nach dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Recht der informationellen Selbstbestimmung „wird die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Familie und im Erwerbsleben als Staatsziel für unser Land anerkannt“. Das sei ein wichtiger Tag für die Frauen und Männer im Lande, betonte sie. Für das Land bedeute das zum Beispiel, daß Erziehungs- und Pflegezeiten bei Einstellung und Beförderungen im Landesdienst positiv zu berücksichtigen seien. Ferner habe der Staat den konkreten Handlungsauftrag, Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Das Land müsse den Verfassungsauftrag durch Initiativen und mit Phantasie mit Leben ausfüllen.

Antonius Rüsenberg (CDU) stellte eine Aufwertung der Familienarbeit fest: Sie sei nicht mehr nur Anhängsel der Erwerbsarbeit. Auch er sah konkrete Handlungsaufträge an den Staat: Auf Bundesebene das Bundeserziehungsgeld, das mit einem „Landeserziehungsgeld“ zu ergänzen sei. Hinzu kämen eine familiengerechte Gestaltung des Arbeitslebens, mehr Teilzeitarbeits-

plätze, verbesserte Wiedereingliederung nach wegen Familienarbeit reduzierter Arbeitszeit. Der gesamte Artikel 5 der Landesverfassung erteile Aufträge an Politik, Tarifpartner und alle verantwortlichen Kräfte.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) betrachtete die neue Formulierung als „Selbstverständlichkeit“. Die Gleichberechtigung der Frauen in Familie und Erwerbsleben sei zu verwirklichen, die Rahmenbedingungen für die freie Entscheidung von Mann oder Frau müßten verbessert werden. Aber Anspruch und Wirklichkeit klappten noch weit auseinander, es gebe zwar eine ganze Reihe von „bürokratischen Aktivitäten“, aber an der Umsetzung hapere es noch; hier sei ein Umdenken erforderlich.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) wertete es als positiv, daß die gemeinsamen Bemühungen „zu einer Formulierung geführt haben, die ein guter Weg ist“. Mit der Änderung werde der Auftrag gegeben, „nicht nachzulassen im Bemühen um Gleichberechtigung“. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sei ein weiteres Betätigungsfeld, „das immer wieder neu beackert werden muß“.

Bei der Umweltpolitik muß der Schutz des Menschen und seiner Gesundheit absoluten Vorrang haben. In dieser Auffassung waren sich die Sprecher der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. bei einer Aussprache über die Große Anfrage 9 der SPD-Fraktion (Drs. 10/1591) sowie die Antwort der Landesregierung (Drs. 10/3927) zu „Gesundheit und Umwelt“ einig. Einbezogen in die Beratung war ein Entschließungsantrag der SPD, der angenommen wurde (Drs. 10/4461). In ihm ist die Aufforderung des Landtags an die Landesregierung festgehalten, dem öffentlichen Gesundheitsdienst durch ein Landesgesundheitsgesetz zeitgemäße und zukunftsweisende neue Grundlagen zu geben und darin umweltmedizinische Aufgaben als einen Schwerpunkt für alle Gesundheitsämter zu verankern. Ferner soll dem Aufbau eines umweltmedizinischen Informationssystems die gleiche Priorität beigemessen werden wie dem Ausbau umwelttechnischer Informationssysteme. Begrüßt wird das Vorhaben der Landesregierung, im Medizinischen Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf modellhaft die erste umweltmedizinische Ambulanz zu erproben.

Gerhard Wendzinski (SPD) erinnerte in einer mündlichen Begründung daran, die SPD-Fraktion habe in dieser Legislaturperiode mit drei Großen Anfragen die Umweltpolitik im Lande thematisiert. Die Wirkung von Umwelteinflüssen auf die menschliche Gesundheit zu thematisieren sei Anlaß für die dritte Große Anfrage. Alle drei Anfragen ließen sich in den Sätzen zusammenfassen: „Die Industrie ist auf dem richtigen Weg“, „Der Landwirtschaft muß noch mehr abverlangt werden“ und „Die Verbraucher haben den größten umweltpolitischen Nachholbedarf“. Mit dieser Großen Anfrage habe man deutlich machen wollen: Umweltschutz diene auch dem Menschen. Die Belastung der Umwelt werde an alle Menschen weitergegeben. Gegenstand der Gesundheitspolitik sei u. a. die Prävention. Prävention bedeute nicht nur Individualvorsorge, sondern auch allgemeine Vorsorge. Aufgabe der Gesundheitspolitik sei es ferner, gesundheitliche Risiken herabzusetzen, denen jeder Mensch in seiner Umwelt ausgesetzt sei. Die Diskussion über Grenzwerte, über Grenzbelastungen dürfe nicht erst dann geführt werden, wenn Gefährdungen akut geworden seien. Die Forschung müsse der Politik, den Verwaltungen verlässliche Entscheidungskriterien an die Hand geben. Die Gesundheitsämter müßten in der Lage sein, prompt zu reagieren. Viele Mitbürger seien bereit, zugunsten der Umwelt finanzielle Opfer in Kauf zu nehmen. Man sollte dies offen aussprechen: Die Umweltgebühren auf Abwasser, auf alle übrigen Stoffe würden demnächst steigen.

Heinz Kempken (CDU) erklärte zum Bereich „Umwelt und gesunde Ernährung“, hinter den vielen Faktensammlungen habe sich die Landesregierung versteckt, um keine Aussagen über Problemlösungen zu machen. Die bisherigen Auswertungen hätten ergeben, daß die höchste Belastung in Erzabbau-, Emissions- und Überschwemmungsgebieten angetroffen werde. Man frage daher die Landesregierung, was sie

Schutz menschlicher Gesundheit muß absolute Priorität in der Umweltpolitik des Landes haben



Umwelt und Gesundheit: v.l. Gerhard Wendzinski (SPD), Heinz Kempken (CDU), Michael Ruppert (F.D.P.) und Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD).
Fotos: Schüler

nun eigentlich tun wolle. „Wir können in der Beantwortung der Großen Anfrage keine vernünftige Antwort erkennen“, sagte Kempken. Die Landesregierung habe über 20 Jahre versäumt, Erfassungssysteme zu entwickeln, die den Transfer vom Boden zur Pflanze abschätzbar machen. Untersuchungen von Pflanzen würden weitgehend vernachlässigt. Da die Landesregierung ferner nur über ein einziges chemisches Untersuchungsamt verfüge, das sich mit der Untersuchung von Lebensmitteln befasse, im übrigen aber 25 kommunale Ämter tätig würden, würden durch das Fehlen von rechnergestützten Informationssystemen die gesammelten Daten keiner Auswertung zugeführt.

Michael Ruppert (F.D.P.) gestand zunächst zu, daß auch die F.D.P. die Stellungnahme der Landesregierung im wesentlichen als von dem Bemühen getragen sehe, die schwierige Problematik nüchtern, sachlich und abgewogen zu behandeln. Er unterstrich, daß es weitgehend noch an wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Beziehung zwischen Umwelt und Gesundheit fehle. In vielen Bereichen gebe es nur Vermutungen oder ungesicherte Erkenntnisse, was bei dem einen zur Negierung von Umweltgefährdung, bei dem anderen zur Überbetonung von Gefahrensituationen führen könne. Eine vertiefte wissenschaftliche Forschung müsse zunächst einmal am Anfang aller Bemühungen stehen. Zuzustimmen sei der Landesregierung im Grundsatz, daß sich mit der Umweltmedizin in besonderem Maße das öffentliche Gesundheitswesen zu befassen habe. Richtig sei auch, daß die Aufgaben der Gesundheitsämter, der staatlichen Gewerbeärzte und der Gewerbeaufsichtsämter in diesem Bereich ausgebaut werden müßten.

Bodo Champignon (SPD) berichtete, die Große Anfrage „Gesundheit und Umwelt“ umfasse annähernd 100 Einzelfragen in acht Abschnitten. Die Beantwortung dieser Anfrage vermittele die Einsicht, daß es in der Umweltmedizin weniger gesicherte Erkennt-

nisse gebe als in der Arbeitsmedizin. In der Umweltmedizin stellten sich in erster Linie Fragen nach der Langzeitwirkung kleinster Mengen schädlicher Stoffe, vor allem auch nach langfristigen Kombinationswirkungen. Die Öffentlichkeit erwarte nicht in erster Linie naturwissenschaftliche Meßdaten, sondern verständliche medizinische Aussagen über die Gefährlichkeit von Schadstoffen für die menschliche Gesundheit.

Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) räumte ein, anders als in der kurativen Medizin hätten bisher in der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge, zu der ohne Zweifel auch die Umweltmedizin zu rechnen sei, glänzende Fortschritte nicht erzielt werden können. Der Minister verwies darauf, NRW sei das einzige Bundesland, das zusammen mit der Ärzteschaft und der Arzneimittelkommission der Ärzte das Gesetz zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in den einzelnen niedergelassenen Praxen durchführe. Zur Umweltmedizin meinte er, sie brauche eine bessere personelle, institutionelle und nicht zuletzt auch finanzielle Ausstattung. Eine nachdrückliche Verstärkung und Neuorientierung umweltmedizinischer Bemühungen passe in die politische Landschaft. Sie werde zweifellos in weiten Teilen der Öffentlichkeit zunehmend erwartet. Aber so groß und zunehmend der Bedarf an Umweltmedizin auch sei, so unzureichend seien derzeit die Möglichkeiten, diesen Bedarf zu befriedigen. Die Umweltmedizin könne in der Regel nur nach geraumer Zeit wenig scharfe und kaum eindeutig wiederholbare oder kontrollierbare Daten liefern. Sie sei auf die Motivierbarkeit externer Experten mit häufig ausgeprägten eigenen Vorstellungen angewiesen.

Johannes Joachim Menge (CDU) sagte, inzwischen sei deutlicher denn je, daß der Schutz der Gesundheit des Menschen vor umweltbedingten schädlichen Einflüssen absolut im Vordergrund stehen müsse. Das wiederum bedinge natürlich einen Umwelt-
Fortsetzung Seite 8

Kostenentwicklung im Personennahverkehr — Probleme in Ballungsräumen und auf dem Land

In Ballungsräumen sollen mehr Autofahrer umsteigen

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) erläuterte, die Kommunen müßten immer mehr Mittel für den ÖPNV aufwenden, ohne auf Einnahmen und Kostenstruktur Einfluß nehmen zu können. Die Verpflichtung zum Defizit ausgleich nehme ihnen jeglichen Handlungsspielraum. Es gebe Sinnvolleres, als die Erträge aus dem Gas-, Wasser- und Stromabsatz vor Steuern an den kommunalen Verkehrsbetrieb zu überweisen, in dem die Aufwendungen für Personal und Betrieb ständig stiegen und die Leistungen zurückgingen. Leider habe die F.D.P. auf ihre Große Anfrage unbefriedigende Antworten erhalten. Vorrang für den ÖPNV bedeute in NRW Vorrang für Genossenschaft und Gewerkschaftsklüngel, beispielhaft dafür die Neuorganisation des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR). Das Erwachen bei einigen Kommunen werde fürchterlich sein, Gewinner und Verlierer stünden heute schon fest. Es fehle eine Gesamt-Kosten-Nutzen-Analyse zum Personenverkehr.

Erich Kröhan (SPD), Vorsitzender des Verkehrsausschusses, erwiderte, im eben verteilten F.D.P.-Antrag stehe zur Kernfrage, wie der ÖPNV finanziert werden könne, auch nichts drin. In ihrer Begründung vermisse er eine Aussage über den verkehrspolitischen Stellenwert des ÖPNV. Erfreulich sei neuerdings das Zugehen des Verbands der Automobilindustrie auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe im Interesse einer abgestimmten intelligenten Steuerung des Stadtverkehrs. Auch die Kommission Montanregionen bestätige die ÖPNV-Vorrangpolitik. Zugleich werde Privatisierungsüberlegungen eine Absage erteilt. Beim S-Bahn-Ausbau sei der Anschluß des Flughafens Köln/Bonn dringlich. Der Bund habe zu hohe Hürden für neue Verträge errichtet. Beim kombinierten Nahverkehr müsse auch für Parkplätze und Fahrradstände gesorgt werden. Mit dem ÖPNV-Ausbauplan 1987 und dem Bedarfsplan für die Ballungsräume seien die Ziele bis zum Jahr 2000 ausgewiesen. Mit seinen Leistungen liege NRW an der Spitze aller Flächenländer. Bei der Defizit-Rechnung dürften die Kosten des Individualverkehrs nicht übersehen werden. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Verkehrsunfälle sei für 1985 mit 35 Milliarden Mark errechnet worden, nur gut die Hälfte davon sei aus der Kfz-Versicherung gedeckt gewesen. Über neue Finanzierungsinstrumente müsse nachgedacht werden.

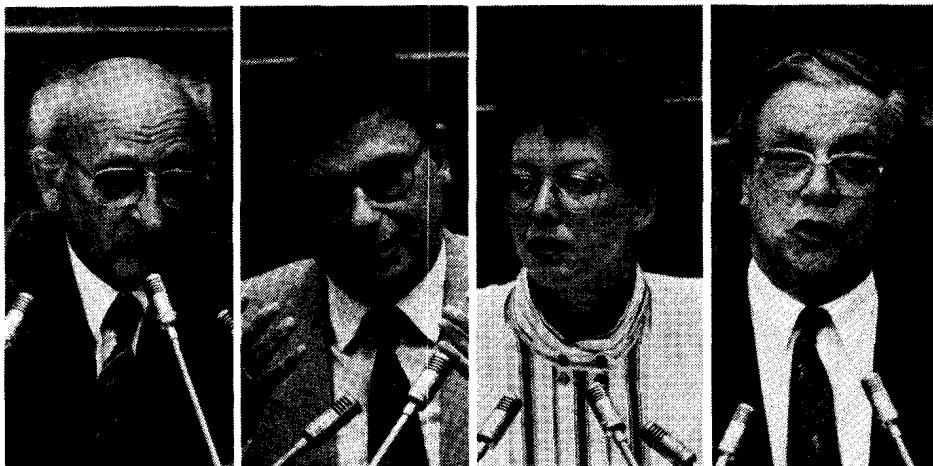
Helmut Lindner (CDU) hielt die Antwort der Regierung auf die F.D.P.-Anfrage für zu einfach. Daten und Zahlen hätten vorgelegt werden müssen. Im Sinne von rationeller Energieverwendung, Umweltfreundlichkeit, Verkehrssicherheit und städtebaulicher Entwicklung müsse der Vorrang für den ÖPNV erhalten werden. Tatsächlich habe der Individualverkehr zugenommen. Mehr als drei Viertel des Personenverkehrs werde trotz hoher Mittel mit dem PKW durchgeführt. Ein weiterer Anstieg des PKW-Aufkommens sei zu erwarten. Dennoch müsse weiter am ÖPNV-Ausbau gearbeitet werden. Die von der SPD vorgeschlagene allgemeine Nahverkehrsabgabe werde von der CDU abgelehnt. Nachdenken könne man über eine

Für das Konzept des Vorrangs für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ergab sich bei der Aussprache über die Große Anfrage der F.D.P. zur Kostenentwicklung (Drs. 10/3258) und die Antwort der Landesregierung (10/3935) am 7. Juni grundsätzliche Zustimmung bei SPD und CDU, während von der F.D.P. scharfe Kritik an der Verkehrspolitik ausgesprochen wurde.

Entfernungspauschale für den Berufsverkehr. Das angemahnte Konzept des Bundes sei im Entwurf vorhanden und werde seit September 1987 beraten.

Ludwig Eichhorn (SPD) erklärte, der Deutsche Bundestag habe am 26. Juni 1985 die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV in der Fläche vorzulegen. Inzwischen seien vier Jahre vergangen. Das Konzept liege immer noch nicht vor. Dieses Nichtstun der Bundesregierung sei nur ein Beispiel dafür, daß die Nahverkehrspolitik von der Bonner Regierungskoalition nicht nur sträflich vernachlässigt, sondern sogar noch erschwert worden sei. Zur ÖPNV-Vorrangpolitik in NRW, raumbezogen im Verhältnis zum Individualverkehr,

ländlichen Raum. Hier stelle sich die Frage, ob in den ländlichen Bereichen ein allgemein zugängliches Verkehrssystem aufrechterhalten bleibe, das auch Menschen benutzen könnten, die des Autofahrens nicht fähig seien. Das sei immerhin die Hälfte der Menschen, die in diesem Lande lebten. Der Minister freute sich, daß der Verkehrsausschuß dem letzten Bedarfsplan seine Zustimmung gegeben habe. Damit sei ein voll integriertes System der Infrastrukturplanung in NRW ermöglicht worden. Seit der vergangenen Woche habe man wieder für alle Investitionsbereiche der Verkehrspolitik — für Straße und Schiene — sowohl Ausbaupläne als auch langfristige Bedarfspläne. Er könne das in Kürze noch mit einer globalen Perspektive, einem Gesamtverkehrsplan verbinden, sagte Zöpel. Abschließend erklärte



Große Koalition der Verkehrspolitiker beim öffentlichen Personennahverkehr, v.l.: Erich Kröhan (SPD), Verkehrsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Helmut Lindner (CDU).

Fotos: Schüler

erklärte Eichhorn, in den Verdichtungsgebieten hätten Planung und Ausbau eines unabhängigen öffentlichen Nahverkehrs Vorrang von einem weiteren Ausbau des Straßennetzes. Bei den stärker belasteten Verbindungen zu den Ballungskernen habe der Ausbau des schienengebundenen Verkehrs Vorrang vor der Verbesserung der Straßeninfrastruktur.

Verkehrsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) erklärte zur Nahverkehrspolitik, in den Ballungsräumen habe man zwei Probleme. Das eine Problem bestehe darin, daß ein steigendes Defizit der Nahverkehrsunternehmen zu verzeichnen sei. Dieses Defizit bereite in erster Linie den Kommunen Sorge. Das zweite Problem bestehe darin, daß man in den NRW-Ballungsgebieten einen zu geringen Anteil des Nahverkehrs am Verkehrsaufkommen habe. Man könne als Aussage festhalten, die die NRW-Ballungsgebiete hätten nicht den Anteil des täglichen Verkehrs auf den öffentlichen Personennahverkehr gerichtet, der vernünftig und möglich sei. Als drittes Problem gebe es den

er zur Verkehrsberuhigung, solche Maßnahmen in Köln hätten zu einer Verringerung der Unfälle mit Kindern um 90 Prozent geführt.

Heinrich Dreyer (CDU) erklärte zu den Äußerungen der F.D.P.-Sprecherin, die klare Trennung zwischen politischer Entscheidungsverantwortung und Unternehmensverantwortung werde von der CDU anders eingeschätzt. Das jetzt vorliegende Vertragswerk eröffne eine Fülle von Möglichkeiten, deutlich habe die CDU immer zum Ausdruck gebracht, daß sie einen Einnahmeaufteilungsvertrag nicht für das richtige Instrument halte. Positiv stehe man ferner zur Trennungsrechnung. Die „Verteufelung der Mitbestimmung“, wie sie die F.D.P. zum Ausdruck gebracht habe, werde von der Union ebenfalls nicht geteilt. „Wir sind als Christlich-Soziale stolz darauf, die Idee der Mitbestimmung entwickelt und sie in die Gewerkschaften hineingetragen zu haben“, sagte der Abgeordnete. Zur Verkehrsberuhigung meinte er, niemand widerspreche, daß gerade in den Großstädten Verkehrsbe-

Fortsetzung Seite 8



Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) hat den Politiker Horst Hein (r.) aus Höxter als Abgeordneten und neues Mitglied des Landtags verpflichtet. Hein, der der SPD-Fraktion angehört, ist Nachfolger von Erich Kamp (SPD), der am 31. März 1989 aus dem Landesparlament ausgeschieden ist. Der Landtagspräsident verwies darauf, daß Horst Hein kein Unbekannter sei. Er habe bereits mehr als zehn Jahre dem Landtag angehört. Foto: Schüler

Personennahverkehr...

Fortsetzung von Seite 7

ruhigung notwendig sei. Aber niemand könne auch leugnen, daß in den letzten Jahren Lösungen entstanden seien, die so nicht hinnehmbar seien. Man müsse eine Umbe-sinnung auf Lösungen vornehmen, die auch allen Nutzungskonflikten Rechnung trügen.

Friedel Meyer (F.D.P.) sagte, um Mißverständnissen vorzubeugen, auch er gebe im ländlichen Raum nicht alleine dem Individualverkehr den Vorzug. Auch hier sei der öffentliche Personennahverkehr nötig und sinnvoll. Aber auch hier gebe es eine Arbeitsteilung von öffentlichem Personennahverkehr und Individualverkehr. Beider Verknüpfung müsse verbessert werden. Meyer warnte indessen vor Parallelinvestitionen und Parallelfinanzierungen. Er schloß: „Auch im ländlichen Raum ist der öffentliche Personennahverkehr ein Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge.“

Gesundheit...

Fortsetzung von Seite 6

schutz, der es von vornherein ausschließe, daß die Umwelt schädlich auf die menschliche Gesundheit wirken könne. Die Antworten der Landesregierung ließen insgesamt erhebliche organisatorische Probleme in der umweltbezogenen Gesundheitsvorsorge erkennen.

Siegfried Jankowski (SPD) betonte, was allgemein gegenüber der Umwelt gelte, müsse auch erst recht gegenüber den Menschen gelten. Alle — Staat, Industrie, „aber auch wir als Verbraucher“ — müßten das Handeln so ausrichten, daß die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer nicht gefährdet würden. Der Schutz der menschlichen Gesundheit müsse absolute Priorität in der Umweltpolitik haben. Der Abgeordnete fuhr fort, im ganzen dürften Umweltpolitik und Gesundheitspolitik sich nicht erschöpfen in Gesetzen, Verordnungen und Appellen. Erforderlich seien auch schlagkräftige Überwachungssysteme.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) lobte die Konsequenzen des weltweit größten Entschwefelungs- und Entstickungsprogramms (der Minister: „Eine gigantische Investitionsanstrengung der Stromunternehmen“) und verwies auf die Verbesserung des Gesundheitszustands, vor allem im Ruhrgebiet. Dennoch habe man es im Zusammenhang mit Umwelt und Gesundheit noch mit ernstzunehmenden Gefahren zu tun. Matthiesen erwähnte hier die notwendige Novellierung des Chemikalienrechts, des Umwelthaftungsrechts mit seiner Umkehrung der Beweislast und die Umsetzung der strengen europäischen Trinkwasserverordnung.

Bodenuntersuchungen über Schadstoffe in Kleingärten

Auf die Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Johannes Gorlas, Dr. Peter Heinemann, Dr. Diether Posser, Jürgen Thulke, Horst Radtke und Gerd-Peter Wolf (Drs. 10/3900) zu Bodenuntersuchungen bei Kleingartenflächen teilt der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen (SPD), mit, daß die bei den Bodenanalysen in 41 Kleingärtenanlagen auf Essener Gebiet gewonnenen Ergebnisse noch nicht als endgültig anzusehen seien. Ähnliche Ergebnisse lägen aus einer Untersuchung im Ruhrgebiet nur in Dortmund vor. Soweit es um die Hauptschadstoffe Cadmium und Benzo(a)pyren gehe, könnten Empfehlungen oder Nutzungsbeschränkungen erst nach weiteren Untersuchungen herausgegeben werden, da die Schadstoffverteilung im Boden sowohl in der Verbreitung als auch in der Konzentration sehr unterschiedlich sei und für Benzo(a)pyren noch keine Schwellenwerte vorlägen. Selbst bei einer Anbau-beschränkung blieben durch das breite Nutzpflanzenspektrum dennoch genügend Möglichkeiten, die nach den Bundeskleingartengesetz geforderte wirtschaftliche Nutzung fortzusetzen. Eine Novellierung des Gesetzes hält der Minister daher nicht für erforderlich.

Entbürokratisierung

Einhellig als Daueraufgabe festgestellt

Am 8. Juni hat der Landtag über den Antrag „Entbürokratisierung“ der CDU (Drs. 10/2379) beraten und ihn auf Empfehlung des Hauptausschusses (Dr. 10/4442) für erledigt erklärt.

Helmut Kupski (SPD) rief ins Gedächtnis, daß von den 385 Vorschlägen der Ellwein-Kommission 250 verwirklicht und 135 „aus guten Gründen“ nicht verwirklicht worden seien: „Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf“ — so das Urteil nahezu aller Ausschüsse. Die SPD habe seit 1975 Entbürokratisierung betrieben, dabei habe die CDU mitgewirkt, fuhr Kupski fort. Er lehnte es ab, dem Vorschlag zu folgen, das Kindergartengesetz wegfällen zu lassen: Man habe es schon erfolgreich ausgedünnt. Entbürokratisierung sei Teil einer konzertierten Aktion der Landesregierung, bei der man auch die Grenzen sehen müsse, etwa wo Gesetze anderer Parlamente entgegenstünden. „Trotzdem bleibt Entbürokratisierung eine ständige Aufgabe“, stellte der Sprecher fest, sie brauche einen langen Atem.

Dr. Albrecht Beckel (CDU) stellte klar, daß es der CDU nicht in erster Linie um die Abschaffung von Gesetzen, sondern um eine Verminderung der Regelungsdichte und um die „sprachliche Bereinigung“ von Gesetzestexten, Verordnungen und Erlassen. Wenn jetzt der Antrag für erledigt erklärt und Handlungsbedarf verneint werde, dann sei es ein Fehlschluß zu glauben, alles sei in Ordnung: Die Ausschüsse seien sicher überfordert, wenn sie von der Regierung aufgefordert würden, ganze Bereiche zu durchforsten und Änderungsvorschläge zu machen. Daß sich nicht viel geändert habe, sei der heute verabschiedeten Landesforstgesetzänderung zu entnehmen, deren Formulierungen bei denen, die es zu lesen und zu befolgen hätten, Beratungsbedarf herzurufen.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) faßte die einhellige Meinung der Fraktionen zusammen: Entbürokratisierung sei eine „Daueraufgabe und Sisyphusarbeit“. Die Liberalen seien für die Erledigung des Antrags, „weil wir der Ansicht sind, daß die einzelnen Fraktionen schon konkrete Anträge zur Verbesserung, zur Entbürokratisierung, zu mehr Bürgernähe bringen sollten“. Die Beschäftigung des Landtags mit dem Dauerthema ergebe sich schon aus der Verpflichtung, sparsam mit Steuergeldern umzugehen: „Zuviel Bürokratie kostet nicht nur zuviel, sondern lähmt auch private Initiative, verhindert im Einzelfall sogar Wachstum.“

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) widersprach der Forderung nach Abschaffung des Kindergartengesetzes und nach „Kahlschlägen“ im Forstgesetz. Auch Krumsiek sah Entbürokratisierung als ständige, tägliche Aufgabe, der sich jede Verwaltung stellen müsse — nicht nur die Landesregierung, sondern alle Träger der politischen Willensbildung.

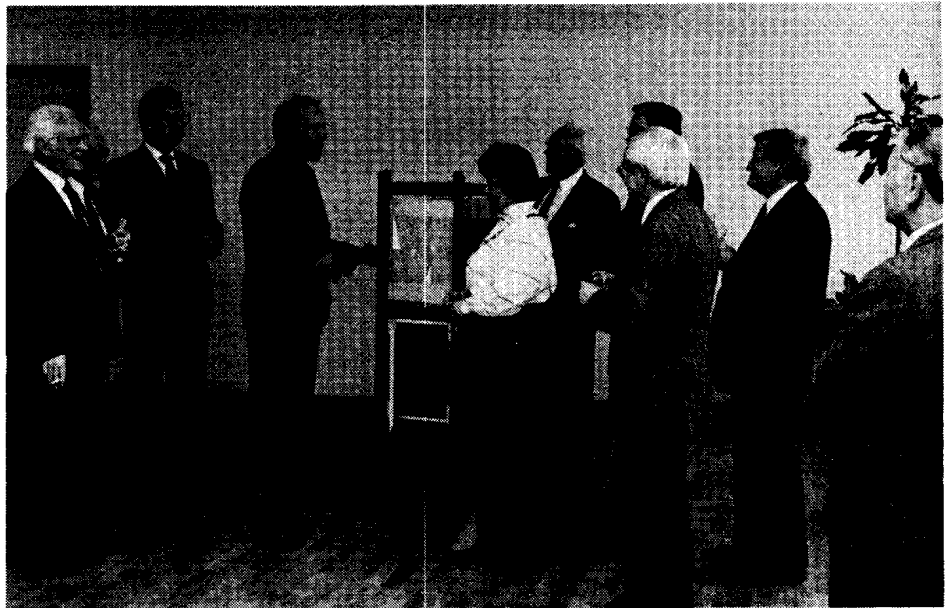
Aktuelle Stunde

Opposition übt weiter heftige Kritik an Zusammenlegung

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat sich der Landtag am 9. Juni in einer Aktuellen Stunde dem Thema „Bevorstehende Zusammenlegung von terroristischen Gewalttätern in einer Justizvollzugsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen“ gewidmet. Bei der Debatte traten erneut deutliche Unterschiede bei der Bewertung durch die einzelnen Fraktionen zutage.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) rief die bei nur einer Enthaltung einstimmig am 26. April vom Landtag gefaßte Entschließung in Erinnerung, die von der Gemeinsamkeit der Demokraten beim Kampf gegen den Terrorismus als oberstem Gebot ausgegangen sei; dies sei eine gute Stunde des Parlaments gewesen. „Dieser Beschluß des Landtags wurde mißachtet, wir bedauern es“, wandte sich der Sprecher an die Landesregierung, der er vorwarf, sie habe die Bedingungen der Entschließung für eine Zusammenlegung nicht erfüllt: Was habe zum Beispiel den Justizminister zur Überzeugung gebracht, daß die vier Frauen von Köln-Ossendorf die Abwendung vollzogen haben? Klose warnte vor den Folgen einer Zusammenlegung, der Gruppendruck könne Abkehr verhindern, es könnten sich in den Justizvollzugsanstalten neue Zellen bilden, die zu Herden für neue Gewalttaten und die Beeinflussung der öffentlichen Meinung werden könnten. Außerdem könne man nicht dulden, daß andere Straftäter die Zusammenführung zu denselben Bedingungen forderten, nicht zuletzt im Hinblick auf die Entwicklung bei der organisierten internationalen Kriminalität. Aus dem Handeln der Regierung in Sachen terroristischer Gewalttäter könnten andere den Eindruck gewinnen, daß Druck ausreicht, um die Zusammenlegung zu erreichen. Gerade aus der Geschichte der Weimarer Republik müsse man aber gelernt haben, daß der Staat niemals vor Gewalt weichen dürfe. „Das verlangen wir auch von der Landesregierung“, schloß der Sprecher.

Egbert Reinhard (SPD) wies den Vorwurf der Ungleichbehandlung zurück: „Die Strafgefangenen der RAF dürfen keine Sonderbehandlung genießen. Es bleibt bei der Gleichbehandlung aller Gefangenen.“ Die Bevölkerung sei froh über den Abbruch des Hungerstreiks, daß es nicht zu Toten in seinem Verlauf gekommen und eine gewisse Befriedigung eingetreten sei. Reinhard zeigte sich überzeugt, daß die Zusammenlegung die vom Landtag geforderte Hinwendung zu einem künftig straffreien Leben fördere. Von der gemeinsamen Unterbringung erhoffe man sich, daß die Intentionen zur Abkehr gestärkt werden. „Terrorismus ist reaktionär, egal von welcher Seite er kommt“, fuhr Reinhard fort, es dürfe nicht sein, „daß terroristische Gewalttäter dem Staat auf der Nase herumtanzen“. Aber dies geschehe ja nicht, denn es handele sich um



Eine „Schranksäule“ hat die Handwerkskammer Dortmund dem nordrhein-westfälischen Landtag geschenkt. Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) nahm das Geschenk entgegen. Die „Schranksäule“ soll künftig ihren Platz im Clubraum „Westfalen“ neben dem Restaurant des Landesparlaments finden. An der Übergabe nahmen außer Denzer Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD, 2. v. l.), Erwin Pfänder (SPD, 3. v. l.), Brunhild Decking-Schwill (CDU, M.) sowie der Präsident der Handwerkskammer Dortmund, Karl Stichel (6. v. l.), teil. Neben ihm, halbverdeckt, der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Gerhard Wendzinski. An der „Schranksäule“ ein Ausbilder der Handwerkskammer. Foto: Schüler

eine reine Vollzugsmaßnahme. Der Sprecher verwahrte sich energisch dagegen, daß ein Mitglied der CDU-Fraktion Sozialdemokraten mit Terroristen gleichgesetzt habe, „das weisen wir ganz entschieden zurück“.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) machte darauf aufmerksam, daß der gemeinsame Entschluß vom 26. April ganz wesentlich und fast wörtlich auf einen von seiner Fraktion vorgelegten Entschließungsantrag zurückgehe. Die F.D.P. sei stolz darauf, mit ihrer Vorlage dieser Gemeinsamkeit der Demokraten erreicht zu haben, bestehe aber auch auf der Einhaltung des Antrags und fordere insbesondere den Justizminister auf, Rechenschaft darüber abzulegen, „ob er den Willen des Parlaments respektiert oder ob er gegen den einstimmigen Beschluß des Landtags verstoßen hat“. In der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Rechtsausschuß Ende Mai habe er, Lanfermann, mehrmals und jedesmal vergeblich gefragt, ob die Entscheidung des Ministers an den Kriterien der Entschließung ausgerichtet sei; damit habe der Justizminister demonstriert, daß er das Kontrollrecht des Parlaments nicht respektiere. Heute nun habe er die Gelegenheit, „diese Sünde gegen die Demokratie wiedergutzumachen“. Er solle dem Landtag sein „Ehrenwort“ geben, daß er die vom Landtag beschlossenen drei Voraussetzungen beachtet habe. Es gehe nur um die Antwort auf die Frage, „Haben Sie als Justizminister gegen den Beschluß des Landtags verstoßen oder nicht?“ Eine Rolle spiele aber auch die Frage, wie es um die Demokratie im Lande stehe; die SPD habe mit ihrem Verhalten bei der gemeinsamen Sondersitzung von Haupt- und Rechtsausschuß ein „bedauerliches Beispiel“ dafür gegeben, wie sie ihre Funktion in diesem Parlament sehe. Lanfermann warnte: „Wer so mit dem Parlament und der Demokratie umgeht, verstärkt die Politik- und Parteiverdrossenheit und treibt den radikalen Parteien die Wähler in die Arme.“

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erläuterte Vorgeschichte und Einzelheiten der Maßnahme der Landesregierung und stellte fest, daß in NRW terroristische Strafgefangene „seit eh und je“ wie alle anderen Gefangenen behandelt worden seien:

„Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.“ Stets habe sich die Landesregierung bei der Unterbringung und Behandlung dieser Täter davon leiten lassen, „daß terroristischen Gewalttätern durch eine Zusammenlegung keine Möglichkeit eröffnet werden darf, terroristische Aktionen aus der Haft zu initiieren oder zu steuern“. Ihm lägen konkrete Erkenntnisse vor, daß die Zusammenlegung „die Möglichkeit einer vollzughlichen Förderung und Reintegration im Sinne der gemeinsamen Entschließung“ eröffne.

Diese Erkenntnisse habe man während des inzwischen beendeten Hungerstreiks durch die Überwachung der Außenkontakte der Gefangenen gewonnen. „Auch aus Briefen einzelner Gefangener wisse man, „daß künftig nicht mehr der bewaffnete Kampf, sondern die Diskussion untereinander und mit anderen gesellschaftlichen Gruppen das Mittel der Auseinandersetzung mit dem Staat sein soll“; hier sei Gewaltverzicht erklärt worden, betonte ausdrücklich der Justizminister. Es gehe dabei „um einen langwierigen, lange dauernden und mit inneren Auseinandersetzungen verbundenen Prozeß, der vollzughlich sehr behutsam unterstützt und gefördert werden muß“. Der Minister bestätigte, daß die Zusammenführung bislang zu keinen Schwierigkeiten innerhalb der Vollzugsanstalt geführt habe.

Im weiteren Verlauf der Aktuellen Stunde ergriffen noch die Abgeordneten Marlis Robels (CDU), Maria Rauterkus (SPD), Heinz Paus (CDU), Marie-Luise Morawietz (SPD), Dr. Ottmar Pohl (CDU), Friedrich Schreiber (SPD) und Dr. Helmut Linszen (CDU) das Wort; auch Justizminister Krumsiek (SPD) ging erneut ans Rednerpult.

Gratwanderung zwischen Schutz des Sonntags und flexiblerer Arbeitszeit

In einer von der F.D.P. beantragten Aktuellen Stunde am 7. Juni hat Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) mitgeteilt, daß es regelmäßige oder befristete Sonntagsarbeit bei einem Aachener Reifenhersteller vorerst nicht geben wird. Er begründete die Zurückweisung des Unternehmensantrags auf Ausnahme vom Verbot der Sonntagsarbeit mit der fehlenden Rechtsgrundlage, da dieser Antrag ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen gestellt worden sei. In intensiven Gesprächen mit Firmenleitung und Arbeitnehmervertretern hat man „einvernehmlich“ — so der Minister — festgestellt, daß die Firma damit die Voraussetzungen für eine mögliche Ausnahme vom Verbot nicht erfülle.



Höchst unterschiedliche Meinungen zum Antrag des Reifenherstellers: „Modell für die Bundesrepublik“ (Dr. Achim Rohde, F.D.P.), „nicht genehmigungsfähig“ (Minister Hermann Heinemann, SPD), „Sonntagsschutz nicht aufweichen“ (Hermann-Josef Arentz, CDU) und „Anstoß für weitere Überlegungen“ (Ludgerus Hovest, SPD, v.l.n.r.).
Fotos: Schüler

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, betonte die Wichtigkeit von Flexibilität bei der Arbeitszeitregelung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bundesrepublik Deutschland. Die Firma Uniroyal könne 1,5 Millionen Reifen mehr produzieren, wenn der derzeitige Schichtbetrieb verändert werde und die Maschinenlaufzeiten über die jetzigen 260 Tage im Jahr verlängert würden. „Es geht nicht nur um die Schaffung von 400 neuen Arbeitsplätzen, sondern auch um die Sicherung der vorhandenen 2000 Arbeitsplätze“, betonte Rohde. Das Modell sei zudem mit einem „unglaublichen Vorteil“ verbunden: Nicht nur derselbe Nettoverdienst wie in der 38-Stundenwoche, sondern auch volle soziale Absicherung. Das mache die vorgeschlagene Lösung zu einem „wirklich sozialen Modell“. Sicher, für die Landesregierung sei die Entscheidung über den Antrag nicht einfach, aber der Staat sollte den Arbeitnehmern die Entscheidung darüber, wann sie arbeiten wollen, überlassen. Man müsse auch berücksichtigen, daß das Modell zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung abgesprochen sei; darum sollte man „Respekt“ vor dieser Betriebsvereinbarung haben und ihr eine Chance geben, Vorbild für die Bundesrepublik zu werden.

Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) betonte die fairen Verhandlungen, die seitens der Firma mit dem Ministerium geführt worden seien: So habe das Unternehmen darauf verzichtet, mit einer Abwanderung ins Ausland zu drohen. Die Hoffnung auf 400 zusätzliche Arbeitsplätze in einer Region mit beinahe zwölf Prozent Arbeitslosen könne niemanden gleichgültig lassen; aber man dürfe sich auch den Blick auf das rechtlich Machbare und volkswirtschaftlich Sinnvolle nicht verschleiern lassen. So sei

man sich einig darin, daß die Voraussetzungen für die Ausnahme vom Sonntagsarbeitsverbot im Fall Uniroyal nicht vorlägen, darum sei der Antrag nicht genehmigungsfähig. Der Minister: „Alles andere wäre ein vom Gesetz nicht gedeckter Dammbbruch“. Aber man sei auf Seiten der Landesregierung bereit, die verfassungsrechtlichen Spielräume für gesetzgeberische Maßnahmen ausloten zu lassen und habe darum einen entsprechenden Gutachtenauftrag an Professor Ernst Benda vergeben. Es werde voraussichtlich Anfang 1990 vorgelegt werden, kündigte Heinemann an. Wochenendarbeit habe nicht nur ökonomische und beschäftigungspolitische Seiten, sie greife „tief in religiöse und ethische Empfindungen hinein, wirft schwierige Rechtsfragen auf und fragt nach dem Zukunftsbild unseres Familienlebens“.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bestätigte: Der Minister habe recht, der Antrag könne aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage nicht genehmigt werden. Wenn die Regierung sich in einer Zwickmühle befunden habe, dann bloß bei der Frage, ob man aus Konkurrenzgründen in Zukunft den Sonntag noch arbeitsfrei halten könne. Der Sprecher wies darauf hin, daß die günstige Entwicklung bei den sinkenden Arbeitslosenzahlen Ergebnis einer Politik sei, „die Flexibilität gefördert, den Sonntag aber weiterhin geschützt hat“. Dieser Schutz stehe im Grundgesetz und könne nur durch eine Grundgesetzänderung aufgehoben werden. Man könne ja die Maschinenlaufzeiten und die individuellen Arbeitszeiten entkoppeln, „aber eben alles bis auf den Sonntag“. Uniroyal könne sicherlich durch das vorgeschlagene Modell Arbeitsplätze schaffen — aber auch dadurch, daß die Firma anfangs, die monatlich 15000 Überstunden abzu-

bauen. Der Schutz des Sonntags gehöre zum sozialen Standard, der auch in der EG nicht heruntergefahren werden dürfe.

Ludgerus Hovest (SPD) sagte: „Ich bin der Meinung, der Antrag Uniroyal mit der Neugestaltung der Arbeit über sieben Tage und die damit verbundene Schaffung von 400 neuen Arbeitsplätzen ist ein interessantes und nachdenkenswertes Modell.“ Es dürfe mit der Nichtgenehmigung nicht in der Versenkung verschwinden, sondern Anlaß zu Überlegungen geben, wie geltende Gesetze an heutige Möglichkeiten angepaßt werden könnten. Es müsse aber eine bundesweite Lösung gefunden werden, betonte Hovest, denn es sei nicht praktikabel, daß jedes Land für sich allein agiere und entscheide.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) warf der Landesregierung vor, sie kneife, „obwohl Unternehmensführung und Betriebsrat an einem Strang ziehen“. Wenn die Arbeitszeitverordnung von 1938 dem Modell entgegenstehe, dann müsse man ihre Änderung überlegen — aber wo bleibe hier der Vorstoß der Landesregierung? Die F.D.P. spreche sich eindeutig für die 400 Arbeitsplätze in Aachen aus, aber auch für seine Partei sei der Sonntag „kein regulärer Arbeitstag wie jeder andere“.

Siegfried Jankowski (SPD) bezeichnete den freien Sonntag als „großes Erbe unserer Kultur“, das zu erhalten sei. Sonntagsarbeit müsse auf ein Minimum im gesellschaftlich notwendigen Umfeld beschränkt bleiben. Sicherlich gebe es bei der Arbeitsordnung Regelungsbedarf des Bundes; was der aber bisher dazu vorgebracht habe, seien enttäuschend wenig neue Gedanken“. Auch im EG-Vergleich sei Sonntagsarbeit aus rein wirtschaftlichen Gründen nur in seltenen Ausnahmefällen zugelassen, „so sollte es auch bleiben!“

Minister Hermann Heinemann (SPD) plädierte dafür, Überstunden abzubauen, bevor man den Schutz des Sonntags zur Disposition stelle. „Wenn dieser Antrag genehmigt wird, haben Sie keine Möglichkeit, in dieser Frage einen Dammbbruch zu verhindern“, warnte er, dann werde auch in anderen Branchen der Bruch eintreten. Außerdem würden anderswo Arbeitsplätze vernichtet.

Christa Thoben (CDU) rief den Arbeitsminister auf, statt zu „nörgeln“ lieber etwas zu tun. Im übrigen sei man sich einig, Dauerüberstunden „soweit es möglich ist“ in Dauerarbeitsplätze zu verwandeln und andererseits die je nach Branche unterschiedliche Flexibilität der Unternehmen zu erhalten.

Jürgen Jentsch (SPD) erinnerte an den Auftrag, die Arbeitsplätze human zu gestalten. „Wirtschaftliche Betätigung ist kein Selbstzweck, sondern sie hat dem Menschen zu dienen“, betonte er. Darum müsse es gemeinsame freie Tage geben, „die der Ruhe, der Erholung, der Besinnung und der Familie vorbehalten sind“. Sonn- und Feiertage stünden unter gesetzlichem Schutz, daher komme nur eine sehr restriktive Handhabung von Ausnahmen in Betracht. Seine Fraktion sei nicht gegen flexiblere Arbeitszeiten, „wenn sie humane und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Flexible Arbeitszeiten, die das gemeinsame Familienleben zerstören, lehnen wir ab“.

Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Rohe: Unser Kontrollrecht ist ein Juwel

In seinem Halbjahresbericht griff der Vorsitzende des Petitionsausschusses Hans Rohe (SPD) am 8. Juni die Belange der Angler in Naturschutzgebieten, die Besteuerung von Kleingewerbetreibenden und Probleme von Asylanten auf. Er appellierte an das gesamte Parlament, angesichts des Europäischen Binnenmarktes das „Juwel“ der Kontrollrechte des Petitionsausschusses zu würdigen. Rohe führte u. a. aus:

Immer wieder gibt es Streit zwischen Bürgern bzw. Bürgerinitiativen, die sich im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes für ein Verbot der Fischerei in Naturschutzgebieten aussprechen und den Angelsportvereinen, die Angelverbote an bestimmten Gewässern als unangemessene Eingriffe in ihre angestammten Rechte ansehen. Beispielhaft ist hier das Naturschutzgebiet — Alte Ruhr — Katzenstein — in der Nähe der Stadt Witten zu nennen. Der Regierungspräsident in Arnberg bereitete eine Naturschutzverordnung vor, die ein ganzjähriges Angelverbot vorsah, daß den dort — zum Teil über 60 Jahren — ansässigen Angelsportvereinen die Grundlage für die Ausübung ihres Sports gleichsam entzogen hätte.

Der vom Petitionsausschuß beauftragte Berichtersteller, der selbst Jäger und Angler ist, war der kompetente Gesprächspartner. Schon im eigenen Interesse hegen die Angler nicht nur die Gewässer, sondern auch die Uferböschungen...

Eine Petition kann in vielen Fällen sachgerecht nur durch Austausch der Meinungen und Abwägungen aller Belange vor Ort entschieden werden. Es ist ja das Problem vieler unserer Bürger, daß sie es nicht gewohnt sind, sich schriftlich zu äußern und oftmals auch nicht in der Lage sind, einen Sachverhalt sachgerecht darzustellen. Wir haben 25 Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß, die verschiedenen Berufsgruppen angehören und in ihrem Beruf ihren Mann stehen. Aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen bieten sie bei einschlägigen Petitionen den Experten auf der anderen Seite der Behörden nicht nur Paroli, sondern sind ihnen oftmals auch überlegen.

Das Instrument, das wir mit dem Artikel 41 a LV in die Hand bekommen haben, wird nach meiner Einschätzung selbst von unserem Parlament unterschätzt. Welches Juwel sich dahinter verbirgt, wird die nahe Zukunft offenbaren. Lassen Sie mich eine Prognose stellen: 1992 ist der Start des Europäischen Binnenmarktes. Was logischerweise zunehmen muß, ist die Kontrolle nicht nur der nationalen, sondern auch der europäischen Gesetze, Verordnungen und die dazu ergangenen Erlasse und Verfügungen. Der einzige Ausschuß, der jederzeit jedes Verwaltungshandeln oder Unterlassen prüfen kann, ist unser Ausschuß mit seinen umfassenden Möglichkeiten der unmittelbaren Kontrolle nach Artikel 41 a. Es ist daher für mich etwas verwunderlich, daß das Parlament dieses Instrument noch nicht so richtig erkannt hat und es entsprechend würdigt.



Abschließend ein Wort zu unseren ausländischen Mitbürgern.

Die Flut der von außen in unser Land strömenden Ausländer hinterläßt auch im Petitionsausschuß ihre Spuren. Gut 4,5 Prozent (= 846) der Eingänge stammen von unseren ausländischen Mitbürgern. Der Begriff Ausländer ist undifferenziert. Wir müssen unterscheiden zwischen Gastarbeitern, Asylanten und Aussiedlern. Erstaunlich ist, daß wir bisher nur eine Petition von Aussiedlern registrieren konnten. Dagegen haben wir Petitionen von Einheimischen, die sich massiv über ihrer Meinung nach ungerechte Bevorzugung der Aussiedler beschweren. Die abgelehnten Asylbewerber sind diejenigen Ausländer, die uns zur Zeit im Petitionsausschuß am meisten beschäftigen. Sie wenden sich an uns, weil sie bei uns bleiben wollen und wir die letzte Instanz sind.

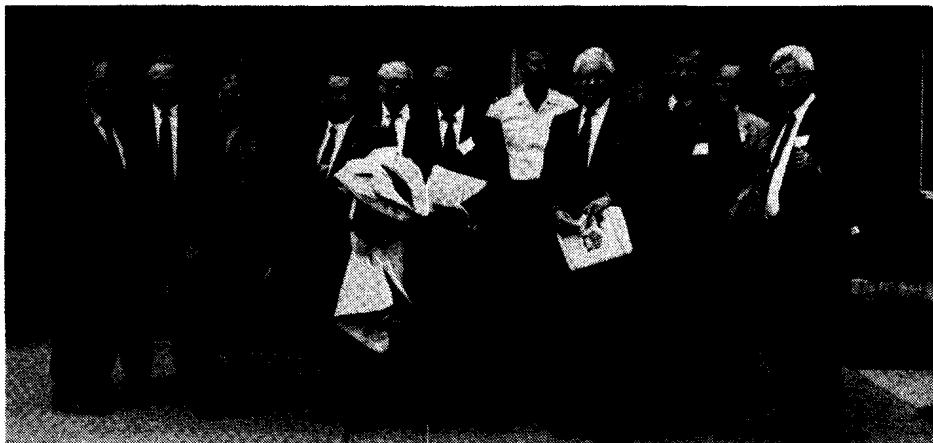
Sportausschuß in USA

Rat: Olympia im Revier privat managen

„Olympia im Ruhrgebiet kann Gewinn bringen“ — diese Überzeugung formuliert Sportausschußvorsitzender Hans Rohe (SPD) als Fazit seiner Gespräche mit dem Los Angeles Sport Council und dem Olympischen Komitee der USA (USOC), die er zusammen mit einigen Mitgliedern des Sportausschusses im Rahmen einer Informationsreise durch die USA geführt hat.

In Los Angeles unterrichteten sich die Abgeordneten über die kostendeckende nacholympische Nutzung der Sportanlagen. Sie sprachen mit dem Präsidenten des Los Angeles Sport Council, einer privaten gemeinnützigen Nachfolgersgesellschaft der Olympia GmbH, die sich im Interesse der Stadt- und Wirtschaftsförderung zum Ziel gesetzt hat, Sportgroßveranstaltungen nach Los Angeles zu holen.

Im Hinblick auf die Olympiakandidatur des Ruhrgebietes riet David Simon, diese Kandidatur von Anfang an einer privaten Managementgesellschaft zu übertragen, damit schnelle Entscheidungen und professionelles Handeln gesichert werden. In Los Angeles habe man ebenso verfahren und bereits die nationale Ausscheidung auf privater



Die Kommission des Sportausschusses im olympischen Trainingszentrum am Sitz des Olympic Committee in Colorado Springs (v.l.n.r.): Hanns Backes, Heinrich Meuffels (beide CDU), Rochelle Evans (USOC), Hans Rohe (SPD), Wolfram Dorn (F.D.P.), Dr. Hans Kraft (SPD), Oberstleutnant Diekmann von der Luftwaffenakademie, Richard Winkels, Präsident des LSB, Uwe Herder (SPD) und vom Kultusministerium Johannes Eulerling und Staatssekretär Dr. Friedrich Besch.

Basis unterstützt. Weil die Stadt Los Angeles damals abgelehnt habe, Steuermittel für die Olympiade zur Verfügung zu stellen und auch keine Garantieerklärung für ein mögliches Defizit gegenüber dem IOC abgegeben habe, seien sogar die IOC-Regeln zugunsten der privaten Olympiainstitution geändert worden.

Die Olympiagesellschaft finanzierte sich ausschließlich aus Sponsorengeldern von etwa 30 Firmen, die je rund vier Millionen Dollar in den Olympiafonds gezahlt und damit das Recht erworben haben, mit dem

Olympiasymbol zu werben. Die Endabrechnung der Olympiade 1984 habe einen Überschuß von 220 Millionen Dollar ergeben. Dieses Geld sei aber nicht etwa an die Sponsoren zurückgeflossen, sondern zu 60 an die Olympiastiftung des USOC und zu 40 Prozent an eine Stiftung zur Unterstützung des Jugendsports in Los Angeles.

Simon betonte, daß eine gewinnbringende Organisation der Olympiade in erster Linie dadurch gesichert werden konnte, daß das Investitionsvolumen für neue Sportstätten (Fortsetzung Seite 12)

Olympia im Revier...

(Fortsetzung von Seite 11)

sehr gering war. So seien im Großraum Los Angeles bereits fast alle Sportstätten vorhanden gewesen, lediglich das Schwimmstadion, die Radrennbahn und die Bogenschießanlage hätten neu gebaut werden müssen.

Vor dem Hintergrund, daß im Ruhrgebiet wie in Los Angeles bereits fast alle Sportanlagen zur Durchführung der Olympischen Spiele vorhanden sind, äußerten sich die Abgeordneten zuversichtlich, daß eine Olympiade im Ruhrgebiet gewinnbringend organisiert werden kann. Voraussetzung sei, daß unverzüglich ein Topmanagement berufen, die Bauinvestitionen so gering wie möglich gehalten und die Unterstützung der Wirtschaft als Sponsoren gewonnen werde.

Auch die weiteren Stationen der Informationsreise haben gezeigt, daß das Sport-sponsoring in den USA eine dominierende Rolle spielt, ohne daß der Sport in den USA nicht möglich wäre.

In Colorado Springs erläuterte der Generalsekretär des USOC, Baaron Pittenger, die Aufgaben und die Organisation seines Verbandes. Auch hier wurde wieder betont, daß das USOC sich selbst finanziere. Das Vierjahresbudget von 250 Mio. US-Dollar wird zu 42 Prozent von Lizenzgebühren und Sponsorgeldern, zu 28 durch die Vergabe von Fernsehrechten, zu elf Prozent aus Spenden und dem Verkauf von Münzen und Olympiadanden und zu acht Prozent von einem Stiftungsfonds finanziert. Die Werbespots, in denen Firmen mit den olympischen Symbolen und Olympiateilnehmern werben, bedürfen der Genehmigung des USOC. Tabak- und Spirituosenwerbung wird nicht zugelassen. Mit diesen Einnahmen finanziert das Olympische Komitee die Vorbereitung und Teilnahme der US-Olympiamann-

schaft an Olympischen Spielen. So können die nationalen Sportverbände die beiden Olympiatrainingszentren für den Sommersport in Colorado Springs und für den Wintersport in Lake Placid benutzen. Zur Zeit wird ein weiteres in San Diego geplant. Das Olympische Trainingszentrum in Colorado Springs bietet 600 Athleten Platz und verfügt über vielfältige Sportanlagen, zum Beispiel ein Leichtathletikstadion, eine Olympische Sporthalle, eine Schießsportanlage, ein Schwimmbad. In dem Olympischen Trainingszentrum werden die Athleten umfassend sportmedizinisch und sportwissenschaftlich betreut.

Schließlich unterrichteten sich die Sportpolitiker noch an der Stanford Universität, der staatlichen Universität von California in Los Angeles und der privaten Universität von Südkalifornien in Los Angeles über den Hochschulsport. In allen Einrichtungen wurde deutlich, daß der Sport im akademischen Lehrbetrieb eine hervorragende Stellung einnimmt. Alle Universitäten haben eine eigene Sportabteilung, die den Sport organisiert. Die Hauptsportarten sind Baseball, Basketball, Football und Leichtathletik. Der Hochschulsport ist in Amerika der hauptsächlichste Träger des Leistungssports. So ist es zu erklären, daß auch hier wieder das Sponsorentum eine große Rolle spielt. Alle Universitäten haben mit namhaften Wirtschaftsunternehmen Sponsorverträge zur Unterstützung ihrer Spitzenmannschaften, die in den nationalen Ligen spielen. Diese Spiele zwischen den Hochschulen werden regelmäßig im Fernsehen übertragen.

Die Kommission gewann den Eindruck, daß der Sport in den USA eine viel größere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung hat als in unserem Land, zumindest was den Spitzensport angeht. Dagegen wird der Breitensport dem Individualinteresse des Bürgers und kommerziellen Sportstudios überlassen.



Siegerland: „Provinz voll Leben“

Eine Montanregion inmitten einer Urlaubs- und Freizeitlandschaft, das macht die Besonderheit des Kreises Siegerland-Wittgenstein aus, der sich vorige Woche im NRW-Landtag präsentierte. Schon vor 4 000 Jahren wurden hier Kupfer, Silber und Blei verhüttet. Eisen- und Stahlindustrie nahmen vor 2 500 Jahren ihren Anfang, und um die Jahrhundertwende waren noch 200 Erzgruben in Neunkirchen in Betrieb. Heute gibt es Universität und Technologietransfer, ein Kongreßzentrum und viele Betriebe mit weltweit interessanten „intelligenten“ Produkten. Bei der Eröffnung der Ausstellung „Siegerland: Region voll Leben“ im Düsseldorfer Landtag durch Präsident Karl Josef Denzer dankten die Sieger dem Land für die „Zukunftsinitiative Montanregionen“, mit deren Hilfe die Standortqualitäten des Siegerländer Raums rascher umgesteuert werden konnten (v.l. SPD-Abgeordneter Loke Mernizka aus Siegen, Landrat Walter Nienhagen, Oberkreisdirektor Karlheinz Forster, Minister Hermann Heinemann, CDU-Abgeordneter Hans Hoof; Bildmitte: Landtagspräsident Karl Josef Denzer, Ministerpräsident Johannes Rau, dahinter SPD-Abgeordneter Hans-Dieter Moritz). Foto: Schüller

Gen- und Reproduktionstechnik

Schmidt: Überzählige Embryonen dürfen nicht erzeugt werden

„Die künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes ist nur zulässig, wenn eine medizinische Methode angewandt wird, bei der nicht mehr Embryonen erzeugt, als später in die Gebärmutter implantiert werden. Nur so ist die Entstehung von ‚überzähligen‘ Embryonen, die einem ungewissen Schicksal überlassen werden, zu vermeiden und der Gefahr des Mißbrauchs im Ansatz zu begegnen.“ So lautete ein vom Sozialminister Hermann Heinemann und 26 weiteren SPD-Fraktionsmitgliedern unterschriebener Änderungsantrag, der bei der Beratung des Landtags über Gen- und Reproduktionstechniken am Menschen – Landtag intern berichtete am 3. Mai darüber – gemeinsam mit der so geänderten Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales angenommen worden waren.

Der SPD-Abgeordnete Ulrich Schmidt teilt dazu mit, Kern seiner Aussagen bei Begründung dieses Minderheitenantrages sei keineswegs nur gewesen, daß ein Totalverbot einen Schritt zu weit gehe und nur auf diese Weise Kinderwünsche erfüllt werden könnten. Vielmehr habe er betont, daß überzählige Embryonen, die später vernichtet oder einfach in Abgang gestellt würden oder an denen herumgeforscht werde, nicht erzeugt werden dürften.

Abstimmung frei erfolgt

Schmidt hebt in einer Stellungnahme als „berichtenswertes Ergebnis“ der Beratung hervor, daß die Fraktionen bis auf

- ★ die von der CDU geforderte ausdrückliche Aussage zum Beginn der Menschwerdung
- ★ die Befruchtung außerhalb des Mutterleibes und
- ★ die Zulässigkeit der Heterologeninsemination

in der Bewertung der Fortpflanzungsmedizin übereinstimmen, wobei auch Einvernehmen über den Zeitpunkt bestanden habe, ab wann ein rechtlicher Schutz einsetzen müsse, nämlich mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Die Abstimmung sei nicht nach Fraktionen sondern frei erfolgt. Dies sei wegen der Bedeutung der in Frage stehenden Gewissensentscheidungen vereinbart worden. Dabei habe sich der ungewöhnliche Umstand ergeben, daß der Gruppenantrag aus der SPD-Fraktion zur Befruchtung außerhalb des Mutterleibes in der Schlußabstimmung eine sehr deutliche Mehrheit quer durch alle Fraktionen erhalten habe, wobei – offenbar aufgrund der Argumente in der Plenardebatte – auch die Mehrheit der Fraktion der SPD entgegen dem ursprünglich einmal eingenommenen Standpunkt diesem Gruppenantrag zugestimmt habe.

Kommunalausschuß tagte in ländlicher Region

In Warendorf wird nicht nur „gewiehart“

Warendorf ist weltbekannt: als Herkunftsort berühmter Pferde und Reiter. Aber nicht alle wissen, daß es in Nordrhein-Westfalen liegt. Der Ausschuß für Kommunalpolitik verlegte seine 42. Sitzung am 3. Mai in die Stadt an der Ems zwischen Münster und Bielefeld.

Die Initiative ging vom CDU-Sprecher im Kommunalausschuß Albert Leifert aus, der als selbständiger Landwirt und Bürgermeister von Drensteinfurt in zahlreichen Gremien des Kreises Warendorf aktiv ist. Im Landtag vertritt er seit 1985 die Belange des ländlichen Wahlkreises, den er zwar mit erheblichen Stimmverlusten, aber immer noch einem Vorsprung von knapp zehn Prozent vor der SPD für die CDU gewann.

„Keine Bange, in unserer gastlichen Stadt an der Ems wird nicht ständig und überall gewiehart“, begrüßte der Bürgermeister die Abgeordneten des Düsseldorfer Landtags. Allerdings bleiben in der Stadt des Pferdes die Namen berühmter Reiter und Olympiasieger nicht unerwähnt. Und die Wunderstute Halla von Hans Günter Winkler ist in Bronze im renommierten Landgestüt zu besichtigen. Neben dem Reiterzentrum gibt es in Warendorf auch noch eine Sportschule der Bundeswehr und ein Fünfkampfbereich.

Nicht nur ländlich und sportlich will Warendorf, so erläuterte der Stadtdirektor, gesehen werden. Es hat eine historische Altstadt mit zahlreichen liebevoll restaurierten Häusern aus dem Mittelalter. 1685 gab es in der alten Hansestadt 389 Tuchmacher, Linnentuchmacher, Grobweber und Tuchscherer. Zu ihren Kunden gehörte der Londoner Königshof. Und Goethes Mutter pries feines Tuch von der Ems als musterhaft.

In den fünfziger Jahren legten Archäologen Grundrisse der Ursiedlung frei, einer verkehrsgünstig an seichter Stelle des Flusses erbauten Gruppe von altwestfälischen Höfen und sächsischen Gebäuden aus den Jahren 600 bis 800 n. Chr. Die Fundstätten und -gegenstände wurden rekonstruiert und im Heimathaus für Museumsbesucher ausgestellt.

Drei Mark mehr für Flugtickets

Die Einführung einer Flugsicherheitsgebühr, voraussichtlich ab 1. Januar 1990, in Höhe von drei Mark pro Abflug, kündigte der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, Ministerialrat Glow, in der von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung der Arbeitsgruppe Personalbedarf und Stellenpläne des Haushaltsausschusses am 6. Juni an.

Im Zusammenhang mit der Bewilligung zusätzlicher Stellen für die Fluggastkontrolle berichtete der Beamte, daß der Bund seinen Widerstand gegen die Flugsicherheitsgebühr in der Bund-Länder-Verkehrskonferenz aufgegeben habe. Dieser war unter anderem mit Wettbewerbsnachteilen begründet worden. Inzwischen habe man sich geeinigt, daß ab 1. Januar 1990 zusammen mit An- und Abflug-Gebühren für die Flugsicherung auch ein Betrag von drei Mark pro Abflug für die Fluggastkontrolle erhoben werden soll. Dies decke zwar die Kosten nicht ab, entlaste aber die Landeshaushalte wesentlich. Die endgültige Entscheidung wurde für den 14. Juni im Bundsratsausschuß erwartet.



Im Heimatmuseum Warendorf kann die Geschichte der Weberei nachvollzogen werden.

Bei der Führung durch die Altstadt wurden den Ausschußmitgliedern die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen erläutert, die sich die Stadt in den letzten elf Jahren 15 Millionen Mark kosten lassen hat. Erhebliche Kosten wird noch die Abwasserregulierung verursachen, wovon nur ein geringer Teil aus den Gebühren (3,03 Mark) von überwiegend Kleingewerbetreibenden gedeckt werden kann. Das Haushaltsvolumen der 34.000 Einwohner zählenden Kleinstadt beläuft sich auf 18 Millionen Mark, wobei 13 Millionen Mark an Gewerbesteuern eingenommen werden.

Außer mit Sport und Geschichte wirbt Warendorf auch mit ländlichen Marktfesten und mit Wasserflächen für den Fremdenverkehr. Aus der Emsregulierung ist der Emssee entstanden, und nicht weit entfernt von Warendorf liegt der Ems-Hessel-See. Wegen der ebenen Landschaft sind auch Wanderer und Radfahrer häufige Gäste. Der katholische Feiertag Mariä Himmelfahrt (15. August) wird traditionell vier Tage lang ausgiebig gefeiert.

Observationseinsatz

Über ihren Einsatz in den ersten 36 Stunden des Geiseldramas am 16./17. August 1988 bei der Verfolgung und Beobachtung der in einem von der Polizei zur Verfügung gestellten präparierten Fahrzeug flüchtenden Täter berichteten drei Kriminalbeamte in der 19. Sitzung des III. Untersuchungsausschusses am 2. Juni.

Ohne Kontakt zur Einsatzleitung und ohne Lagekenntnis war Erster Kriminalhauptkommissar Friedrich Müller am 16. August 1988 nach Dienstscluß mit seinen Klögegen bis zum frühen Morgen des nächsten Tages im Einsatz. Vom Standort Recklinghausen-Süd sei es, so berichtete der Zeuge, bei der Verfolgung der Bankräuber erst nach 1 Uhr 30 in Richtung Münster losgegangen. Ohne Sichtkontakt, aber durch abgehörten Funkverkehr habe er vom 10- bis 15minütigen Halt an einer Imbißhalle erfahren, wobei Täter und Geiseln in das Gebäude gingen. Als vor Osnabrück wiederum ein Täter außerhalb des Fahrzeugs war, habe er sich nach einem Zugriff erkundigt. Der sei nur möglich, wenn Täter und Geiseln getrennt seien, wurde ihm geantwortet. Genaue Einzelheiten seien vom Aufenthalt von Tätern und Geiseln in der Raststätte Grönegau übermittelt worden, wie er an seinem Standort an der gegenüberliegenden Autobahn-Raststätte hörte. Ein Zugriff sei dort geprüft und für nicht möglich befunden worden. Die Täter hätten offensichtlich nicht mit Observation gerechnet.

Es sei frustriert gewesen, daß nichts getan worden sei, sagte der Zeuge bei der Befragung durch die Abgeordneten, die von ihm vor allem wissen wollten, warum er am Tage nach dem Einsatz einen internen Bericht geschrieben habe. Ihm habe es zu lange gedauert, ihm seien einige Mängel aufgefallen, sagte Müller und nannte Verbesserungsvorschläge als Ziel seines Vermerks, das sei ein Beitrag als verantwortlicher Polizeibeamter, wie man solche Erfahrungen aufarbeiten könne.

Ebenfalls bei der mobilen Observation war Kriminalhauptkommissar Kurt Oelker eingesetzt, der anschließend aussagte. Es habe sich um Peil- und Sichtobservation gehandelt. An einer Ampel habe der Täter Rösner

Fortsetzung Seite 14



Zu einem Besuch und einem Meinungsaustausch hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (Bildmitte) den finnischen Botschafter in der Bundesrepublik, Antti Karppinen (links), empfangen. Der Botschafter wurde begleitet vom Finnischen Honorarkonsul Detmar Grolmann (rechts).

Vereinfachung bei Bagatellstrafsachen in der Erprobung

Die Vorschläge der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Land NRW sollen durch den Landtag in einigen Punkten ergänzt werden. Darauf wies Stefan Frechen (SPD) bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Innere Verwaltung hin. So soll die Stellung der Abteilungsleiter durch festgeschriebene Entscheidungskompetenz im Bereich der Organisation der Lehre gestärkt werden, andererseits Akzeptanz und Legitimation dadurch hergestellt werden, daß künftige Neubesetzungen von Abteilungsleiterpositionen die Fachhochschule selbst regelt. In diesem Zusammenhang werde in der SPD-Fraktion auch über eine befristete Bestellung der Abteilungsleiter nachgedacht. Weitere Änderungsanträge der SPD-Fraktion könnten die Erweiterung der Praxisfreimester und den Anteil der Fachhochschulen an der Weiterbildung betreffen. Der Ausschuß will die Beratungen nach der parlamentarischen Sommerpause zu Ende führen.

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) berichtete vor dem Ausschuß über den Abschluß der Untersuchungen einer aus Praktikern der Schutzpolizei zusammengesetzten Arbeitsgruppe zur belastungsbezogenen Kräfteberechnung bei der Polizei. Im Ergebnis soll eine gerechtere Verteilung der Planstellen auf die Kreispolizeibehörden erreicht werden. Heinz Paus (CDU) bedankte sich bei Riotte für die Einhaltung der Zusage, das Konzept vorab im Ausschuß für Innere Verwaltung darzulegen. Sein Fraktionskollege Dr. Jürgen Lichtenberg warnte davor, den präventiven Aufgabenbereich gestrafft und gut geführte Behörden durch gleichmachende Vorgaben zu benachteiligen. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Egbert Reinhard, betrachtete den Vortrag als eine erste Information; erst nach Abstimmung des Konzepts mit Gewerkschaft und Personalvertretung wünsche er sich eine tiefergehende Diskussion im Ausschuß. Wolfram Dorn (F.D.P.) bat um eine gesonderte Unterrichtung der Arbeitsgruppe „Personalbedarf und Stellenpläne“ des Haushalts- und Finanzausschusses bei gleichzeitiger Vorlage eines Strukturkonzepts.

Nach Auswertung einer Informationsreise nach Baden-Württemberg, bei der Gespräche bei Polizeidienststellen über die dortigen Kooperations- und Organisationsstrukturen sowie die Aus- und Fortbildung im Bereich der Polizei geführt worden waren, denkt das Innenministerium darüber nach, in Anlehnung an die in Baden-Württemberg geübte Praxis ein Verfahren zur Vereinfachung der Verfolgung von Bagatellstrafsachen einzuführen; mit der landesweiten Erprobung eines solchen Verfahrens hat sich nach Auskunft Riottes der NRW-Justizminister bereits einverstanden erklärt. Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst würde die SPD-Fraktion nach den Worten ihres Sprechers unterstützen, wenn auch die Anhörung vor dem federführenden Ausschuß unterschiedliche Rechtsauffassungen deutlich gemacht hätte. Paus trug hingegen Bedenken aus dem Gesichtspunkt der Praktikabilität sowie rechtlicher Art vor, die nach seiner Auffassung auch durch das Hearing bestätigt worden seien.

Minister Matthiesen vor Landwirtschaftsausschuß

Neue Güllebörse in Coesfeld ist die erste in der Bundesrepublik

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen (SPD), hat vor dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter der Leitung von dessen Vorsitzendem Wilhelm Lieven (CDU) den Inhalt der Gülleverordnung ausführlich dargestellt. Dabei führte der Minister in einer Aktuellen Viertelstunde auch die neu eingerichtete Güllebörse Coesfeld an, die zur Bemessung des umweltverträglichen Gülleeinsatzes herangezogen werden kann. Matthiesen verwies darauf, diese Güllebörse sei die erste in der Bundesrepublik.

In Hinblick auf die zunehmende Nitratbelastung des Grundwassers komme es darauf an, auf eine pflanzen- und bedarfsgerechte Düngung zu achten. Die Ausbringung auf unbestelltes Ackerland im Herbst und Winter könne deswegen grundsätzlich nicht als Düngung gelten. Der Minister machte darauf aufmerksam, die Verwertung der in diesen Zeiträumen ausgebrachten Gülle durch die nachfolgenden Früchte im Frühjahr betrage lediglich 20 bis 30 Prozent, während die Verlagerung der Ausbringung in die Vegetationszeit des Frühjahres zwischen 50 und 70 Prozent Verwertung bedeute. Erlaubt seien nach der Gülleverordnung vom 14. März 1984 drei Dungeinheiten pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Um diese Voraussetzungen einer zeit- und pflanzenbedarfsgerechten Ausbringung zu erfüllen, sei eine ausreichende Lagerkapazität erforderlich. An dieser Stelle wies der Minister darauf hin, daß eine Ausbringung außerhalb der in der Gülleverordnung genannten Zeit nach Paragraph 15, Absatz 6 des Abfallgesetzes, eine unerlaubte Abfallentsorgung sei.

Schwierige Situation

Zur Beurteilung von Tierhaltungsbetrieben mit Gülleanfall sei ein Beurteilungsblatt entwickelt worden, das den zuständigen Behörden in baurechtlichen und immissionsrechtlich-genehmigungsverfahren für die Massentierhaltung eine sachgerechte Beurteilung der Tierhaltung ermöglichen und bei den geprüften Betrieben einen umweltfreundliche Gülledüngung gewährleisten solle. Dieses Beurteilungsblatt müsse auch beim überbetrieblichen Güllaustausch, wie zum Beispiel bei der neu eingerichteten Güllebörse Coesfeld zur Bemessung des umweltverträglichen Gülleeinsatzes herangezogen werden. Die Vermittlung über die Güllebörse könne ferner dazu führen, den inzwischen knapp gewordenen Pachtflächenmarkt zu entzerren, schloß Matthiesen.

Der CDU-Abgeordnete Gerhard Jacobs kritisierte, daß das Beurteilungsblatt für alle landwirtschaftlichen Baumaßnahmen relevant geworden sei. Es könne dazu führen, daß Betriebe, die Baumaßnahmen ergreifen wollten, ihre Viehzahl reduzieren müßten. Eine solche Entwicklung erschwere die ohnehin schwierige Situation für die Landwirtschaft.

Von einem Pilotprojekt zur Gülleverwertung in den Niederlanden, das er vor vierzehn Tagen besucht habe, berichtete der F.D.P.-

Abgeordnete Friedel Meyer. Dieses Projekt sei vom niederländischen Bauernverband, der Regierung des Nachbarlandes sowie der Europäischen Gemeinschaft mit 30 Millionen Gulden gefördert worden. 1986 geplant, 1987 gebaut und 1988 in Betrieb genommen, würden heute in dem Projekt 100000 Tonnen Gülle jährlich granuliert. Meyer äußerte die Sorge, „daß uns die Niederländer um fünf Jahre voraus sind“.

Der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Dr. Hans-Hermann Bentrup, entgegnete daraufhin, was sich in Holland zur Zeit abspiele, sei eine absolute Notmaßnahme. Die Holländer hätten erkannt, daß sie in der Vergangenheit mit ihren Viehbeständen unabhängig von der Frage der Wasserbelastung eine Ausdehnungspolitik betrieben hätten, die nun auch seitens des Staates nicht mehr hingenommen werde. Deshalb habe der Staat die einzige Möglichkeit darin gesehen, mit massiver Förderung der Maßnahmen zur Verringerung des Gülleeintrages in landwirtschaftlichen Flächen die nötigen Schritte einzuleiten, um zu einer bedarfsgerechten Düngung zu kommen. In NRW habe man aufgrund der Gülleverordnung schon in der Vergangenheit darauf hingewirkt, daß die Viehhaltung nicht ein Ausmaß erreiche, das solche Notmaßnahmen erforderlich mache.

Der Abgeordnete Gunther Sieg (SPD) betonte, in der Diskussion sei eine große Gemeinsamkeit zwischen allen Fraktionen festzustellen, daß keine flächenunabhängige Veredelung betrieben werden solle. Der Abgeordnete erklärte sich mit der jetzt vorhandenen Pilotanlage in Coesfeld einverstanden. Sieg wertete es als bedeutend, daß es beim dezentralen Prinzip der Gülleverwertung bleiben solle und nicht an zentrale Verteilungsstellen gedacht werde.

Observationseinsatz ...

Fortsetzung von Seite 13

sich bewaffnet genähert und das Leitfahrzeug für Presse gehalten. Vom Abholen der Freundin Löblich habe die Polizei erst beim Tanken in Münster erfahren. Über den Aufklärungsauftrag habe der Leiter der Verfolgungskräfte zu entscheiden gehabt. Er sei davon ausgegangen, daß es um das Erkennen von für einen Zugriff geeigneten Situationen gegangen sei. Nach der dritten Phase, in der die Geiseltäter ein Café und eine Tankstelle in Hagen aufsuchten, sei die Observation durch Oelker und seinen Kollegen abgebrochen worden.

Anhörung Teil II: Viel Zustimmung und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen

Experten ziehen Ausgabenneutralität der Schulöffnung stark in Zweifel

Das Rahmenkonzept „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ war Thema einer ganztägigen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter der Leitung von Hans Frey (SPD). Mit den Stellungnahmen der geladenen Wissenschaftler und Schulpraktiker setzen wir die Berichterstattung aus der vorigen Ausgabe von „Landtag intern“ fort.

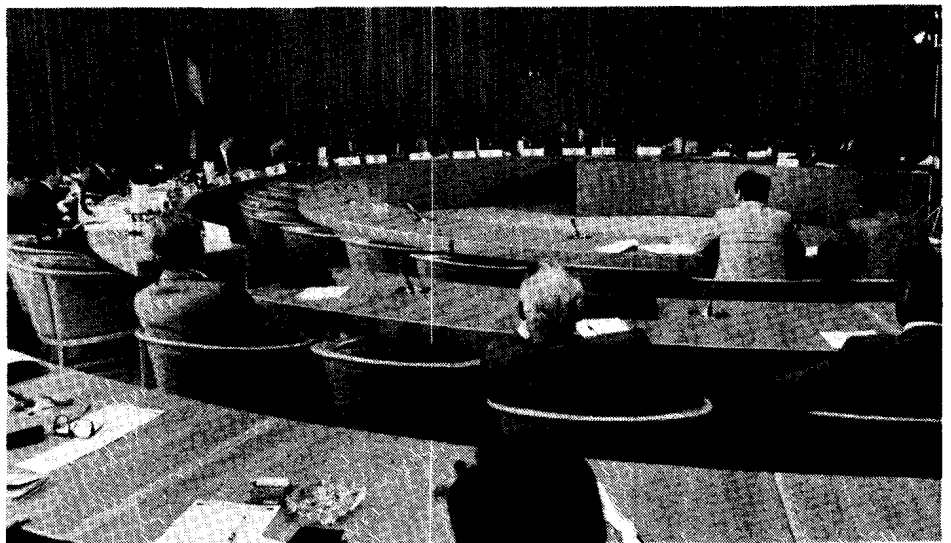
Professor Dr. Hans Günter Rolf von der Universität Dortmund befand das schulische Lernen in einem Dilemma: Einerseits steigende Anforderungen an den Unterricht, andererseits werde Erziehung immer schwieriger, nicht zuletzt, weil die „Erziehung um die Schule herum“ immer schwächer werde. Es sei darum mit Recht das soziale Lernen weiterzuentwickeln und zum Zentrum des schulischen Lernens zu machen: „Öffnung der Schule ist aus vielerlei Gründen zeitgemäß und absolut notwendig“, urteilte Rolf und warnte sofort vor einem Mißverständnis: Es gehe natürlich nicht darum, den außerschulischen Bereich auch noch zu verschulen, Absicht des Konzepts sei die „Entschulung von Schule“. Auch dies dürfe nicht so mißverstanden werden, daß eine Vernachlässigung des Fachunterrichts geplant sei; der Unterricht als Zentrum der Schule sei weiterzuentwickeln, dabei gehe es um Öffnung und Gestaltung von Schule. Ferner halte er nichts davon, die geöffnete Schule als „Magnetschule“ zu begreifen, die für sich die Schüler an-, für andere Schulen aber abzieht: Diversifikation sei nicht als Konkurrenz zu definieren. Rolf hielt wie andere auch nichts davon, das Öffnungskonzept als Ersatz für die notwendige Schulstrukturreform zu nehmen.

Kritisch merkte er zum sogenannten GÖS-Konzept an, die Lehrer seien in ihrer Vorbereitung auf ihre Rolle überfordert; es erwecke zudem zu sehr einen zentralistischen Eindruck, als werde es „oben“ entwickelt und „unten“ durchgesetzt. Sein Verbesserungsvorschlag sei, diesen Eindruck aufzuheben und deutlich zu machen, daß die Realisierung von „unten“ zu erfolgen habe. Es gehe also nicht um eine Änderung des Konzepts, sondern um eine andere „Optik“. Rolf nannte eine ganze Reihe von Maßnahmen, die nach seiner Meinung nötig seien, etwa daß der Kultusminister für „mehr Orientierungshilfe, Erfahrungsaustausch und Beratung“ die Vorkehrungen zu treffen habe; ferner müßten mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und Schulen und Beteiligten mehr Zeit eingeräumt werden. Seine grundsätzlich positive Haltung zum GÖS-Konzept verband Otto Herz aus Bielefeld mit einigen Forderungen und Vorschlägen. Seiner Meinung nach gelinge Öffnung der Schule nicht, wenn die Menschen sich nicht öffnen. Das Konzept sage nichts zur Lehrerausbildung und -fortbildung. Bei der Ausbildung sollte der Öffnungsgedanke

Schwerpunkt in der zweiten Phase sein. Bei der Fortbildung monierte Herz „Inzuchtveranstaltungen“, bei denen Lehrer unter sich Fortbildung machten. Er sei dagegen für heterogene Gruppen: „Ich mache Fortbildung mit Hausmeistern, Lehrern und Eltern.“ Dem Rahmenkonzept müsse zudem ein Handlungskonzept folgen; dabei seien im Hinblick auf eine neue „Ökologie des Lernens“ die Konzepte am Ausgang des dritten Jahrtausends zu überdenken. Zuvor hatte Herz mit der Kritik am GÖS-Konzept abgerechnet. Es sei keineswegs, wie behauptet werde, „elternfeindlich“, sondern sehe die Erwachsenen als Partner an, die sich allerdings um ein neues Verständnis von Mitwirkung bemühen müßten. Er, Herz, verstehe auch nicht die Sorge der Jugendverbände, „ihnen würden die Kunden

ken, es dränge aber in den Hintergrund, daß Lehrer sich erst einmal als Vertreter eines Fachs fühlten.

Wenn man Sport nicht zu eng verstehe, dann böte es sich an — und ließe auch das soziale Engagement der Landesregierung verdeutlichen —, auf solche Maßnahmen zu setzen, „die den sozial, körperlich, motorisch, sportlich und damit auch gesundheitlich benachteiligten Schülerinnen und Schülern zugute kämen“. Es sei nämlich festzuhalten, daß sich die Schere zwischen den talentierten, durch Elternhaus und Vereine geförderten und „den durch Bewegungsmangel von klein auf beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft immer weiter öffnet, die Schule muß dem entgegenwirken“.



Die CDU-Landtagsfraktion sowie die CDU Nordrhein-Westfalen haben am 31. Mai in einem Hearing Experten aus den Bereichen Justiz, Polizei und Gewerkschaften zum Thema „Organisierte Kriminalität“ angehört. Die Begrüßung erfolgte durch den CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Bernhard Worms sowie den Abgeordneten und Generalsekretär der CDU in NRW, Dr. Helmut Linssen. Die Gesprächsleitung hatte der innerpolitische Sprecher der Fraktion, Heinz Paus. Podiumsteilnehmer waren u.a. Oberstaatsanwalt Dr. Harald Körner von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt sowie der Hamburger Generalstaatsanwalt Günter Wittke. Von der Polizei nahmen neben Gewerkschaftern, Präsidenten und Beamten des Bundeskriminalamtes und von Landes-kriminalämtern Ronald Elder vom FBI-Headquarter Washington und Dr. Paul Carnevale von Interpol Rom teil.
Foto: Schüler

geraubt“. Erst partnerschaftliches Verhalten sichere die Kooperation, die Schulen müßten dazu Bereitschaft erkennen lassen. „Das Routinekampferhalten von Funktionären“ sei aber nicht allzu ernst zu nehmen. Herz redete dann noch jenen ins Gewissen, die auf dem Standpunkt stünden „Was geht, tun wir schon. Was wir nicht tun, geht nicht“. Das sei eine „Mogelpackung“, es bestehe weiter Handlungsbedarf.

Er sei mit der Grundidee zwar einverstanden, mit dem Konzept allerdings nicht so sehr, stellte Professor Dr. Dietrich Kurz von der Universität Bielefeld klar, der Hochschullehrer im Erziehungsbereich Sport ist. Er monierte, im Konzept stehe zwar viel Ermunterndes, aber zu wenig über die Herstellung der Rahmenbedingungen für die Verwirklichung. Es würden auch keine Kriterien für die Förderung von Modellen entwickelt, so gerate das Konzept in die Gefahr einer „pädagogischen Wundertüte“ und damit in der Beliebigkeit zu enden. Zu Recht betone es den fachübergreifenden Gedan-

Solche Maßnahmen seien über den regelmäßigen Sportunterricht hinaus die Gestaltung des Pausengeländes als Spiel- und Bewegungsgelände, die Einrichtung von Schülersportgemeinschaften für Nicht-Vereinsmitglieder und Breitensportler ohne besondere Leistungsambitionen und (Kurz: „am wichtigsten“) die Wiederbelebung des Sportförderunterrichts, des praktisch zum Erliegen gekommenen „Schulsonderturnens“: Für etwa 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler sei diese zusätzliche Förderung im Sinne ihrer Gesundheit notwendig. Für die Schülersportgemeinschaften, für die in NRW in den letzten Jahren die Mittel drastisch gekürzt worden seien, sei bei den meisten Sportlehrkräften Engagement festzustellen — „aber nicht nur zusätzlich zu ihren Deputaten“.

Im weiteren Verlauf kamen noch einzelne Schulleiter zu Wort, die darüber Auskunft gaben, wie ihre Schule ihren speziellen Schwerpunkt bei der Öffnung setzt.

Verkehrsausschuß für intensivere Kontrollen

Mehr Schienentransport für gefährliche Güter

Wichtige Beschlüsse zur Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs verabschiedete der Verkehrsausschuß des Landtages auf einer Sitzung unter Leitung von Erich Kröhan (SPD) am 1. Juni in Mülheim/Ruhr. Der vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Anfang dieses Jahres vorgelegte ÖPNV-Bedarfsplan für den schienengebundenen Verkehr in den Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und Bielefeld (Vorlage 10/2008) wurde unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungswünsche der drei im Verkehrsausschuß vertretenen Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. (Vorlage 10/2198) abschließend beraten.

Der Verkehrsausschuß forderte nach Kenntnisnahme eines Berichts zur Sicherheit von Gefahrguttransporten die Landesregierung auf, im Rahmen der Bundesgesetzgebung und in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien darauf hinzuwirken, daß notwendige weitere Maßnahmen zum wirksamen Schutz bei Gefahrguttransporten realisiert werden. Dazu gehören nach Meinung des Verkehrsausschusses insbesondere

- verbesserte Bauvorschriften für Tanks und Umsetzung der technischen Möglichkeiten, um Gefahrguttransporter sicherer zu machen;
- die stärkere Nutzung der Bahn für Gefahrguttransporte, wobei der Deutschen Bundesbahn die erforderlichen Investitionsmittel für ein verbessertes Angebot beim rollenden Material und für den Ausbau der Umschlageneinrichtungen zur Verminderung des Gefährdungspotentials in Ballungsgebieten zur Verfügung gestellt werden müssen;
- eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Fahrer von Gefahrguttransporten;

- die Einführung eines zentralen und leistungsfähigen Datenerfassungs- und Informationssystems für Gefahrguttransporte;
- eine verbesserte Haftungsregelung für Schäden bei der Beförderung gefährlicher Güter;
- die Vereinfachung der geltenden Gefahrgutvorschriften.

Der Verkehrsausschuß unterstrich darüber hinaus die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Umsetzung dieser Maßnahmen im Sinne der Einheitlichkeit von Sicherheitsstandards auf hohem Niveau, aber auch zur Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen des Gütertransportgewerbes.

Der Verkehrsausschuß begrüßte den im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums zur Bekämpfung der gefährlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr. Er forderte die Landesregierung auf, die bisherige Praxis der intensiven Überwachung der Gefahrguttransporte durch die Polizei und die staatlichen Gewer-

Landesforstgesetz geändert

Kahlschlag-Verbot

Die Novellierung des Landesforstgesetzes, mit der Kahlhiebe von mehr als drei Hektar pro Jahr verboten werden können (Drs. 10/3917), wurde mit Zustimmung aller Fraktionen am 8. Juni verabschiedet.

Hans-Dieter Moritz (SPD) begrüßte das Gesetz als notwendig zur Verhinderung von Kahlschlägen. Gemeinsam mit der Forstwirtschaft müsse für ökologisch intakte, leistungsfähige Waldbestände gesorgt werden. Auch die Opposition habe das eingesehen.

Walter Neuhaus (CDU) stimmte mit Einschränkung zu. Die Entscheidung über Härtefälle sei jetzt klarer geregelt.

Friedel Meyer (F.D.P.) bezeichnete als Hauptknackpunkt die Einschränkung des Kahlhiebs auf drei Hektar je Jahr, der zufriedenstellend geregelt sei. Das Strafmaß bei Verstößen habe erhöht werden müssen.

Minister Klaus Matthiesen (SPD) dankte den Fraktionen für die Unterstützung bei einer vernünftigen sachgerechten Regelung.

beaufsichtsamter fortzuführen. Er forderte ferner die Landesregierung auf, für die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen und des Bedarfsplanes für die Landesstraßen Vorschläge zu erarbeiten, um die Gefährdung durch Gefahrguttransporte in den Ortsdurchfahrten zu mindern.

NRW gegen Mißbrauch von Ausländerinnen

Frauenhandel verstößt gegen Menschenwürde

Prostitutionstourismus, Heiratsvermittlung und Menschenhandel mit ausländischen Frauen stand auf der Tagesordnung der von Vorsitzender Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 1. Juni. Vor rund einem Jahr hatte der Ausschuß die Landesregierung gebeten, detaillierte Informationen einzuholen und geeignete Maßnahmen gegen diese Art der Ausbeutung von Armut vorzuschlagen. Gemeinsam hatten die Fraktionen den gewerblichen Handel mit Mädchen und Frauen aus der Dritten Welt als besonders verwerflich und verabscheuenswerte Verachtung der Menschenwürde bezeichnet.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder Melchers, berichtete dem Ausschuß

über die vielschichtige Problemlage, für die es kein Patentrezept gebe. Unterschiedliche Personen seien betroffen. Ausländerinnen,

die in der Bundesrepublik auf die Vermittlung mit einem deutschen Ehemann warten, Ausländerinnen, die – nach Vermittlung – verheiratet sind und sich in der Ehe unglücklich fühlen sowie Ausländerinnen, die als Prostituierte in der Bundesrepublik arbeiten; daneben habe man aber auch die Männer, die zu Prostituierten in Länder der Dritten Welt fahren, im Blickfeld.

Das vorhandene rechtliche Instrumentarium reiche nach Auffassung der Bundesregierung aus. Das Ausländergesetz und die §§ 180a, 181 StGB (Menschenhandel und Förderung der Prostitution) sowie die Gewerbeordnung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Ordnungswidrigkeitengesetz böten danach genügend Eingriffsmöglichkeiten. Als sehr positiv sei die Vergabe eines Forschungsprojektes durch die Bundesregierung an die AGISRA (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung) zu werten, mit dem der Gesamtkomplex erhellt werden solle. Weitere diskutierte Maßnahmen reichten von einem eigenständigen bzw. befristeten Aufenthaltsrecht über die Forderung nach frauenspezifischen Asylgründen, die Visumpflicht, verstärkte Kontrollen und Razzien durch die Polizei, eine Erweiterung des § 181 StGB (Menschenhandel), die Einführung eines Straftatbestandes „Mißbräuchliche Heiratsvermittlung“, die Einführung einer Vermögensstrafe, die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Heiratsvermittlung im Gewerbebereich oder die Einführung von landesrechtlichen Überwachungsvorschriften bis zu Beratungs- und Hilfsangeboten im Inland und Ausland, Selbstbeschränkungsmaßnahmen der Industrie sowie Forschungsaufträge und Öffentlichkeitsarbeit.



Einmütig gegen Ausbeutung der Armut von Frauen aus Entwicklungsländern für sexuelle Zwecke: Ausschuß für Frauenpolitik nahm Regierungsbericht entgegen. Foto: Schüller

Regelsätze der Sozialhilfe werden angehoben

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich am 31. Mai unter Leitung des Vorsitzenden Karlheinz Bräuer (SPD) mit dem Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Regelsätze der Sozialhilfe 1989 befaßt und nahm ihn ohne Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis.

Der Eckregelsatz in der Sozialhilfe soll in diesem Jahr ab 1. Juli 1989 um drei Prozent, das sind zwölf Mark monatlich, erhöht werden. So werden die Regelsätze der Sozialhilfe ab 1. Juli 1989 in folgender Höhe neu festgesetzt:

- für den Haushaltsvorstand
426 DM (+ 12 DM)
- für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
192 DM (+ 6 DM)
- vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres 277 DM (+ 8 DM)
- vom Beginn des 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 320 DM (+ 9 DM)
- vom Beginn des 16. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres 383 DM (+ 10 DM)
- vom Beginn des 22. Lebensjahres
341 DM (+ 10 DM)

Die gemäß Paragraph 22 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz notwendige Neufestsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe gehe, so Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, von den geltenden Regelsätzen aus.

1988 wurden die Regelsätze durch Rechtsverordnung vom 24. August 1988 zum 1. September 1988 um 2,25 Prozent erhöht. Beim Regelsatz für den Haushaltsvorstand bzw. den Alleinstehenden (Eckregelsatz) ergab sich dementsprechend eine Regelsatzerhöhung von 405 um zehn auf 414 Mark.

Eine Verwirklichung des neuen Bedarfsbemessungssystems (BBS) zum 1. Juli 1989, so Bodenbender, sei noch nicht möglich. Auf

der gutachtlichen Äußerung des Deutschen Vereins ergäben sich für die Regelsätze für Haushaltsangehörige andere Altersgruppen und geänderte Prozentsätze im Verhältnis zum Regelsatz eines Haushaltsvorstandes/Alleinstehenden. Deshalb könne das BBS erst umgesetzt werden, wenn zuvor die Regelsatzverordnung vom Bundesfamilienminister geändert worden sei.

Bei dieser Sachlage müsse sich die Regelsatzanpassung zum 1. Juli 1989 am Preisanstieg orientieren. Nach dem am 24. April 1989 veröffentlichten Frühjahrsgutachten der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sei für die Jahre 1989 und 1990 mit einem Preisanstieg von jeweils drei Prozent zu rechnen. Da die voraussichtliche Laufzeit der zum 1. Juli 1989 festzusetzenden Regelsätze (Juli 1989 bis Juni 1990) voll in diesen Zeitraum falle, wurde dem Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Regelsätze der Sozialhilfe 1989 eine Erhöhung bei Eckregelsatz um diesen Prozentsatz von derzeit 414 um zwölf auf 426 Mark zugrunde gelegt. Die jährlichen Mehrkosten betragen schätzungsweise 96 Millionen Mark bundesweit. Der Sprecher der Fraktion der CDU, Hermann-Josef Arentz, begrüßte die Erhöhung der Regelsätze der Sozialhilfe zum 1. Juli 1989 und machte keine Bedenken geltend. Dies sei, so Arentz, allerdings nur ein Status quo.

Für die Fraktion der SPD begrüßte Lothar Hentschel die Erhöhung und brachte — wie auch Arentz — die Genugtuung zum Ausdruck, daß die Erhöhung nunmehr zum 1. Juli dieses Jahres erfolge, so wie es der Ausschuß bei der Beratung der Erhöhung der Regelsätze 1988 gefordert habe. Friedel Meyer begrüßte für die F.D.P.-Fraktion die Erhöhung ebenfalls.

Ursula Sauré, CDU-Landtagsabgeordnete und Kreisvorsitzende der CDU-Mittelstandsvereinigung Erftkreis, ist beim MIT-Bundeskongreß erneut in den Bundesvorstand gewählt worden. Sie erhielt bei den Beisitzerwahlen nach den Landesvorsitzenden von Bayern, Berlin und dem Saarland das viertbeste Ergebnis und führte damit das Feld der nordrhein-westfälischen Bewerber mit weitem Abstand an.

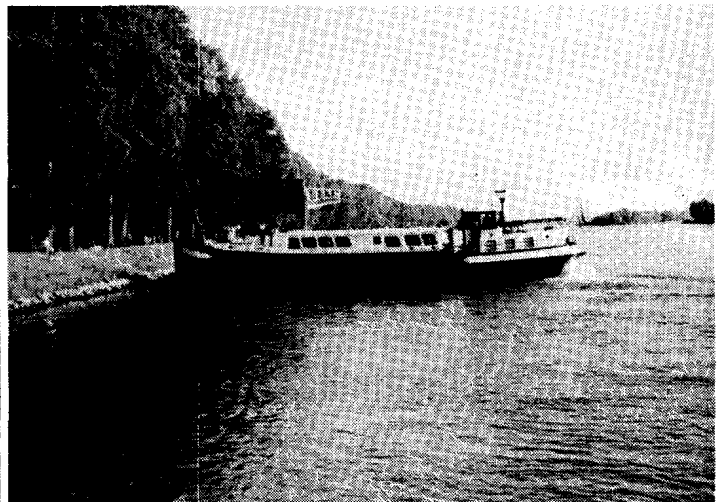
CDU besteht auf Anhörung zum Gesetz über Klassenbildung

In seiner Sitzung am 31. Mai hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Hans Frey (SPD) das Klassenbildungsgesetz beraten, das von der SPD-Fraktion im Landtag eingebracht worden ist (Drs. 10/4279). Mit dem Gesetzentwurf werden die Klassenstärken für mehrzügige Schulen in der Regel auf 28 bis 30 Schüler begrenzt. Die Mindestgröße je Klasse wird für die Grundschule auf 15 Schüler und für die Schulen der Sekundarstufe I auf 18 Schüler festgesetzt.

Mit dem Gesetzentwurf will die SPD-Fraktion die durch Erlaß des Kultusministers vom 21. April 1989 erlassenen Richtlinien über Bildung der Klassen gesetzlich absichern. Im Mittelpunkt der Ausschußberatung stand die Frage, inwieweit durch eine intensive Beratung der Eltern gleichmäßige Klassenstärken im Gebiet eines Schulträgers für Schulen derselben Schulform erreicht werden können.

Während die Fraktionen der CDU und F.D.P. das vorgesehene Beratungsverfahren als Eingriff in die Schulwahlfreiheit der Eltern bezeichneten, vertrat die SPD-Fraktion die Auffassung, daß nur durch ein solches Beratungsverfahren die Schulwahlfreiheit der Eltern erhalten werden kann.

Die von der SPD-Fraktion angestrebte Beschlußfassung über den Gesetzentwurf konnte nicht erfolgen, weil die CDU-Fraktion entsprechend dem Minderheitenrecht der Geschäftsordnung des Landtags eine Verbandsanhörung zu dem Gesetzentwurf verlangte. Der Ausschluß beschloß, diese Anhörung unmittelbar nach der Sommerpause am 14. August 1989 durchzuführen.



Zum ersten Mal hat eine Gruppe Behinderter aus Nordrhein-Westfalen das NRW-Verbindungsbüro in Brüssel besucht. 50 Gehörlose aus dem Kreis Soest. Das Arrangement am Sitz der EG traf Gabriela Bier, zuständig für die Betreuung von Gehörlosen beim Diakonischen Werk in Soest. Das Foto zeigt die Besucher aus Westfalen im Hof des Verbindungsbüros zusammen mit dessen Leiter Volker Schreiber (M.) — Die F.D.P. hat — wie berichtet — eine Rheinaktion auf dem Laborschiff MS „VIOS“ durchgeführt. Die F.D.P.-Fraktion aus dem nordrhein-westfälischen Landtag tat sich dabei mit den liberalen Fraktionen aus Bund, sowie den Ländern Baden-Württemberg und Hessen zusammen. Ziel der Aktion: Feststellung der Gewässergüte. Das Bild zeigt die „VIOS“ südlich Bonn.

SPD-Fraktion

Europa: SPD wünscht internationales Hearing

Die SPD-Fraktion bedauert, daß die CDU nicht bereit war, einen gemeinsamen Aufruf aller drei Fraktionen im Landtag zur Europawahl zu verabschieden.

„Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt, daß die Europäische Gemeinschaft neuen Schwung und neue Dynamik entfaltet und sich den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital bis zum 31. Dezember 1992 zum Ziel gesetzt hat“, hieß es im Entwurf der SPD für den gemeinsamen Antrag. Nordrhein-Westfalen habe als traditionelle Industrieregion die besten Aussichten, ein Zentrum des Europäischen Binnenmarktes zu werden.

Im SPD-Antrag heißt es weiter:

„Um allen Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile der wirtschaftlichen Integration der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu sichern, braucht der Binnenmarkt einen klaren Rahmen. Das gilt insbesondere für:

- den Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- die Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen,
- die soziale Sicherheit und
- den Schutz von Natur und Umwelt.

Grundsatz für einen solchen Rahmen muß sein: Nationale Regelungen dürfen den Wettbewerb zwischen den Unternehmen im Binnenmarkt nicht verzerren, europäische Regelungen dürfen erreichte nationale Standards nicht unterschreiten.“

Der Landtag soll auf Wunsch der SPD außerdem ein internationales Hearing zum Thema „Rechte der Regionen bzw. Bundesländer in der Europäischen Gemeinschaft“ veranstalten, teilte Erich Heckelmann, Europabeauftragter der Fraktion, mit. Diese Anhörung solle noch im Frühjahr 1990, rechtzeitig vor der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes stattfinden.

★

Als Skandal bezeichnete es SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann, daß in einer reichen Gesellschaft wie der unserigen von einem Pflegenotstand gesprochen werden müsse. „Anstatt das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ernst zu nehmen und dem Pflegebedürftigen solidarisch zur Seite zu stehen, wird das Geld durch Steuersenkungen ausgegeben,“ kritisierte Farthmann auf dem Forum „Herausforderung Altenpolitik“ der SPD-Landtagsfraktion.

„Die Gesellschaft braucht ausreichende Finanzmittel, um die Alteneinrichtungen verbessern und ausreichendes Pflegepersonal beschaffigen zu können; die Pflegebedürftigen müssen finanziell abgesichert werden,“ forderte Farthmann. Dies könne am besten durch ein Leistungsgesetz geschehen, mit dem der Staat das Pflegerisiko aus Steuermitteln abdecke. Im Gegensatz zu einer Pflegeversicherung würde eine leistungsgesetzliche Lösung die gesamte Wohnbevölkerung — also auch Beamte und Selbständige — einbeziehen. Farthmann: „Damit könnten wir umfassenden Schutz gewährleisten, ohne daß die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeiter und Angestellten ins Unermeßliche wachsen.“

CDU-Fraktion

Besuch im anderen Deutschland

Aktueller als in einer Zeit, in der die Frage nach der deutschen Einheit erneut gestellt wird, konnte der Besuch der CDU-Landtagsfraktion in Thüringen und Sachsen nicht gewählt sein. Die Abgeordneten erlebten die mitteldeutsche Landschaft, ihre Menschen, aber auch die politischen Bedingungen des sozialistischen Systems aus einer Nähe, die nur die Wirklichkeit bieten kann. Organisatorisch ausgezeichnet vorbereitet, führte die Reise zur Wartburg, einer Geburtsstätte der Reformation, in die traditionsreiche Messestadt Leipzig, die noch immer vom Krieg gezeichnete sächsische Metropole Dresden und das sächsische Industrieviertel Chemnitz, das seit 1953 Karl-Marx-Stadt heißt. Naumburg mit seinem beeindruckenden Dom und Weimar, für Jahrzehnte die heimliche kulturelle Hauptstadt Deutschlands, waren, leider viel zu kurz, weitere Stationen. Immer wieder fiel auf, mit welchem großen Engagement staatliche und kirchliche Stellen das kulturelle Erbe pflegen. Mitteldeutsche Geschichte wurde lebendig und weist auf den gemeinsamen historischen Weg der Deutschen hin.

In den Gesprächen mit Vertretern der Kirche standen die Fragen nach der Freiheit der Verkündigung, dem Aufbrechen einer neuen Religiosität, besser dem Suchen nach geistiger Hoffnung und menschlicher Zuwendung im Vordergrund. Bewegend das Gespräch in der Dresdener Kreuzkirche mit dem evangelischen Pfarrer und seinem katholischen Amtsbruder von der Kathedrale. Offen, freimütig und besonnen wurde die — ökumenische — Verantwortung der Kirchen dargestellt, wie sie in einer marxistisch-sozialistisch bestimmten Staatsordnung für die Menschen wirken können. Manches westliche Vorurteil wurde ausgeräumt. Freundlich war der Empfang durch den Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt, der Partnerstadt der Landeshauptstadt Düsseldorf. Auch hier gab es offene Gespräche. Fraktionsvorsitzender Dr. Bernhard Worms und Mitglieder des Fraktionsvorstandes waren Gäste des Vorstandes der CDU des Bezirks Leipzig. Wenn man weiß, daß sich die Funktion der CDU in der DDR, die der „Nationalen Front“ mit dem uneingeschränkten politischen Führungsanspruch der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) angehört, grundsätzlich von einer Partei in der demokratisch-parlamentarischen Ordnung unterscheidet, und dies dem politischen Gespräch Grenzen setzt, sind solche Begegnungen in einer Zeit des raschen politischen Wandels notwendig. Die Tage im anderen Teil Deutschlands haben den Blick für die Realitäten geschärft. Bedrückend bleibt bei einer Fahrt durch die Städte und Dörfer die Erfahrung, daß eine mehrhundertjährige Stadt- und Gemeindekultur vom Verfall bedroht ist. Es ist schwer vorstellbar, wie unter den Bedingungen der sozialistischen Planwirtschaft eine solche Entwicklung gestoppt werden kann. Tiefer und letztlich ermutigend ist die Erkenntnis, daß man beim Überschreiten der trennenden Grenze trotz der fundamentalen politischen Unterschiede in Deutschland bleibt.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Sonderprogramm: Abwehr von Kriminalität über Grenzen

Die F.D.P. hat die Landesregierung aufgefordert, ein „Sonderprogramm zur Abwehr und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden“ bis zum Herbst dieses Jahres dem Landtag vorzulegen.

In dieses Programm sollen insbesondere folgende Aufgaben aufgenommen werden:

★ Personelle Verstärkung der Kriminalpolizei, um insbesondere das Instrument der verdeckten Fahndung verstärkt einsetzen zu können. Dabei ist der Einstellung oder Übernahme von Spezialisten besonderes Gewicht beizumessen, um auf diese Weise Fachleute auf unterschiedlichen Gebieten, vor allem aber jüngere Beamte, insbesondere Frauen, für den Kripodienst zu gewinnen;

★ Die Verbesserung des Fahrzeugparks sowie dessen Funktechnik, um verdeckte Fahndung überhaupt erst zu ermöglichen;

★ Neuartige Bewaffnung und Verbesserung der Handfunksprechgeräte, um verdeckte Fahndung überhaupt zu ermöglichen;

★ Einführung automatisierter Vorgangswaltung;

★ Flexibler, dem Einsatz angepaßter Umgang mit Dienststreigenehmigung (ohne Kilometerbeschränkung) und Fahndungskostenersatzung.

In diesem Zusammenhang sollte zusätzlich erreicht werden:

1. Auch der Streifendienst der Schutzpolizei muß im grenznahen Bereich verstärkt und wirksamer gemacht werden;

2. Das Know-how und die langjährige Erfahrung von interessierten Zollbeamten muß unbürokratisch für den Landesdienst genutzt werden.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion begründet ihre Initiative damit, daß die grenzüberschreitende Kriminalität in den letzten Jahren bedrückend zugenommen hat. Kriminalität mit hoher Sozialschädlichkeit ist europaweit organisiert.

Besonders zugenommen hat die Drogenkriminalität, die aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen überschwappt. Sie gefährdet insbesondere die grenznahen Räume entlang der niederländischen Grenze. Beschaffungskriminalität, insbesondere Wohnungseinbrüche und Delikte um das Auto sind ebenso auffällig wie eine erhöhte Anzahl drogenabhängiger Jugendlicher. Außerdem entwickeln sich Verteilungsknotenpunkte für den Import von Rauschgiften an den Eisenbahn-, Autobahn- und Schifffahrtswegen entlang den Grenzen, um die Verteilung von Rauschgift in das übrige NRW bzw. das Bundesgebiet zu organisieren.

Trotz des Schengener Abkommens, das bereits am 14. Juni 1985 abgeschlossen ist und zum 1. Januar 1990 den Wegfall der Grenzkontrollen vorsieht, hat die Landesregierung bisher keine ausreichenden Vorkehrungen getroffen, die Abwehr und Bekämpfung der Kriminalität zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen wirksamer zu gestalten.

Ein „Sonderprogramm zur Abwehr und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen“ ist unaufschiebbar, unabhängig von einer weiteren Verstärkung der Außergrenzen der EG und der Schaffung einer Europäischen Polizei.

Literatur

Für Partnerstädte

Zur Zeit bestehen 1240 Partnerschaften, Freundschaften und Kontakte zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist fast die Hälfte aller bestehenden Verbindungen deutscher Kommunen mit Partnern in Westeuropa. Trotz dieser, teilweise über Jahrzehnte bestehenden, vielfältigen und intensiven Kontakte deutscher und französischer Gebietskörperschaften zeigt sich immer wieder, daß bei den Kommunen weiterhin ein Nachholbedarf an gegenseitigem Informationsaustausch besteht. Dies ist um so wichtiger, als in den Städten und Gemeinden Lebensverhältnisse und Lebensweise von Franzosen und Deutschen direkt erfahrbar werden. Das Wissen darüber ist ein wesentliches Fundament der deutsch-französischen Partnerschaft. Bestehende Informationsdefizite abzubauen, ist das Ziel eines Buchs unter dem Titel „Die Stadt — la commune“, welches im Vorwärtsverlag GmbH in Bonn erschienen ist. Mit-Herausgeber ist Peter Klein, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Es handelt sich wohl um das derzeit einzige Buch, das über parteipolitische Grenzen hinweg deutsche und französische Kommunalpolitik mit ihren jeweiligen Problemen betrachtet, und dies in der jeweiligen Landessprache.

★

Richard Winkels, SPD-Landtagsabgeordneter, ist von der Mitgliederversammlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen bei nur einer Gegenstimme als Präsident wiedergewählt worden. Nachdem er 1987 die Nachfolge des verstorbenen Präsidenten Willy Weyer angetreten hatte, wurde Winkels Anfang Juni von den über 380 Delegierten in der Godesberger Stadthalle für die kommende vierjährige Amtsperiode als höchster Repräsentant des LSB im Amt bestätigt.

Rolf Lenk, Regierungsbaudirektor, hat mit Wirkung vom 1. Juni 1989 die Leitung des Referates „Hausverwaltung und Haustechnik“ beim Landtag übernommen. Sein Vorgänger, Ministerialrat **Dr. Jürgen Ockermann**, übernahm gleichzeitig das Referat „Abgeordnete, Fraktionen, Parteien und Parlamentsrecht“.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: * 5 68 01*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Immer, wenn im Landtag Kulturpolitisches debattiert wird, ist Ruth Witteler-Koch zur Stelle. Die 42jährige Liberale hat sich mit viel Engagement in dieses Thema eingearbeitet. Jüngster Beleg ihres Einsatzes ist eine große Anfrage zur Situation der Theater in Nordrhein-Westfalen.

Auf 14 Seiten hat die F.D.P.-Frau einen Mammutkatalog zusammengestellt, in dem sie von der Landesregierung umfassend Auskunft verlangt. „Mir geht es um eine wirkliche Bestandsaufnahme. Es gibt zwar in Einzelbereichen Analysen, aber keine Gesamtschau“, erklärt die Politikerin und fügt hinzu: „Beispielsweise fehlt der Themenkreis Theaterpädagogik vollständig, und es gibt nichts Konkretes über Kinder- und Jugendtheater.“ Auch Sondergebiete wie die Frage nach Abonnements und Zuschauerstrukturen oder das Verhältnis zwischen technischem Personal und Künstlern müsse einmal grundsätzlich durchleuchtet und daraus die notwendigen Schlüsse gezogen werden, meint die F.D.P.-Politikerin.

Bei einer der letzten Kulturdebatten fühlte sich Ministerpräsident Johannes Rau von der Liberalen direkt angesprochen und gab Ruth Witteler-Koch auch Recht, als sie für ihre Fraktion einen Antrag auf Gründung einer „Kulturstiftung Nordrhein-Westfalen“ begründete. Die Politikerin machte klar, daß die 1986 in Gang gebrachte Stiftung „Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege“ nicht so funktioniert wie erhofft, weil zuviele unterschiedliche Bereiche unter einem Dach vereint worden seien. Deshalb müsse jetzt eine separate Kulturstiftung NRW geschaffen werden, in der es allein um Kunst und Kunstförderung gehe. Als Pragmatikerin hatte sie auch gleich einen Finanzierungsvorschlag parat: „Das Startkapital für diese Stiftung muß aus dem Landesvermögen kommen. Zuwendungen könnte es aus dem Bereich Lotto oder Totto, aber auch aus allgemeinen Haushaltsmitteln geben.“ Bei klarer Zielsetzung würden sich auch Mäzene finden, die zur weiteren Finanzierung bereit wären.

Neben dem Schwerpunkt Kulturpolitik beschäftigt sich die Liberale auch mit der Fremdenverkehrspolitik, die ihrer Ansicht nach für Nordrhein-Westfalen immer mehr an Bedeutung gewinnt. „Hier muß genau nachgedacht werden, wie die Landesmittel optimal eingesetzt werden und die Fremdenverkehrsverbände zu einer für alle gewinnversprechenden Zusammenarbeit kommen können.“

Bei allem Engagement für Sachfragen ist Ruth Witteler-Koch fest verwurzelt in der Frauenpolitik. 1980 wurde sie stellvertretende, 1983 Vorsitzende des Landesfrauenausschusses und seit 1982 ist sie Mitglied der Bundeskommission Gleichberechtigung und Familienpolitik. Seit 1983 leitet sie die Arbeitsgruppe Frauen in NRW. „Mit Vehemenz werde ich gegen das Frauenförderungsgesetz, wie es die SPD will, kämpfen“, erklärt die Liberale und fügt hinzu, „zwar wäre es wahnsinnig leicht zu sagen, ich lehne mich zurück und bin für die Quote, aber das würde die Probleme nur vordergründig lösen“, weiß die F.D.P.-Frau, die übrigens auch stellvertretende Fraktionsvorsitzende in der 14köpfigen F.D.P.-Abgeordnetenschar ist. Sie meint: „Man kann die Gleichberechtigung nicht per Gesetz einführen“. Vielmehr müsse echte Pionierarbeit geleistet werden und zwar von den Frauen, die bereits erfolgreich im Berufsleben stehen.

Damit ist man bei Ruth Witteler-Koch wieder an der richtigen Adresse. Sie wurde am 24. Mai 1947 in Iserlohn geboren. Der Vater war



Ruth Witteler-Koch

Elektromeister, das Elternhaus nicht besonders politisch ausgerichtet. „Mein Großvater war für die CDU im Stadtrat. Die ganze Familie war sehr konservativ und ich wurde streng erzogen“, erinnert sie sich lachend und fügt hinzu: „Vielleicht rührte daher auch mein späterer Freiheitsdrang.“ Bei frühestmöglicher Gelegenheit hat sich die heutige Landtagsabgeordnete von zu Hause freigeschwohmen.

Nach der mittleren Reife hat sie die höhere Handelsschule und mehrere Sprachenschulen besucht und ist dann in die Wirtschaft gegangen. Sie hat als Auslandskorrespondentin gearbeitet, wurde bei einem großen Unternehmen PR-Assistentin und Pressereferentin. Seit 1982 arbeitet die F.D.P.-Politikerin als freie Journalistin und PR-Beraterin. Mitglied der F.D.P. ist Ruth Witteler-Koch seit 1975. „Es war ein konsequenter Schritt in meiner beruflichen und privaten Entwicklung“, bilanziert die Liberale. Da alleinstehende politisch-motivierte Frauen bei den Blaugelben damals nicht eben häufig anzutreffen waren, wurde sie gleich zur aktiven Mitarbeiterin aufgefordert. 1976 wurde sie Bürgerchaftsvertreterin in ihrer neuen Heimatstadt Mönchengladbach und zog 1979 in den Rat der Stadt ein, wo sie vier Jahre später zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden aufstieg.

1980 versuchte sie erstmals den Sprung ins Landesparlament, doch die F.D.P. scheiterte an der Fünf-Prozent-Hürde. Fünf Jahre später war es dann geschafft. Die Liberale zog ins Landesparlament. Die Arbeit macht der F.D.P.-Frau nach ersten Einarbeitungsschwierigkeiten soviel Spaß, daß sie 1990 wieder kandidieren möchte. „Das ist ganz klar, ich will weitermachen“, sagt sie entschieden. „Ich habe mich jetzt so in die Kulturszene eingearbeitet, daß ich weiß, wovon ich spreche. Die Kulturpolitik ist eine ureigene Aufgabe des Landes und für mich ein liebgewordenes Thema, das ich nicht mehr missen möchte“. Zwar wird durch ihre intensive politische Arbeit die Zeit für die Privatsphäre etwas eng, aber ihr Mann, ein Anwalt, den Ruth Witteler-Koch übrigens bei einer Parteiveranstaltung kennenlernte, hat Verständnis für das Engagement seiner Frau. Umgekehrt sagt die Politikerin: „Mein Mann und meine beiden Töchter stehen an allererster Stelle.“ Wenn nach Politik und Haushalt noch ein wenig Zeit für Hobbys bleibt, dann entspannt die F.D.P.-Frau bei Tennis oder Lesen, am liebsten aber beim Nähen. „Ich habe eine Vorliebe für schöne Stoffe. Daraus nähe ich Tischtücher, Taschentücher oder Dinge für die Kinder.“ Gerade ist sie dabei, ihr ganzes Heim mit neuen Vorhängen auszustaffieren. Gerlind Schaidt

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 19. 6. bis 3. 9. 1989

21. 6. **Dr. Helmut Linssen** (CDU), 47 J.
 24. 6. **Hermann Heinemann** (SPD), 61 J.
 24. 6. **Heinz Hilgers** (SPD), 41 J.
 30. 6. **Gunther Sieg** (SPD), 53 J.
 2. 7. **Wolfgang Faber** (CDU), 53 J.
 4. 7. **Dr. Christoph Zöpel** (SPD), 46 J.
 4. 7. **Ernst-Otto Stüber** (SPD), 49 J.
 7. 7. **Beatrix Philipp** (CDU), 44 J.
 8. 7. **Heinrich Dreyer** (CDU), 54 J.
 9. 7. **Otti Hüls** (CDU), 47 J.
 11. 7. **Hans Alt-Küpers** (SPD), 41 J.
 16. 7. **Heinz-Helmich van Schewick** (CDU), 49 J.
 18. 7. **Wolfram Dorn** (F.D.P.), 65 J.
 19. 7. **Friedrich Schreiber** (SPD), 55 J.
 21. 7. **Richard Winkels** (SPD), 69 J.
 25. 7. **Karl Böse** (SPD), 49 J.
 26. 7. **Franz Riehemann** (CDU), 68 J.
 27. 7. **Klaus Strehl** (SPD), 46 J.
 1. 8. **Christa Thoben** (CDU), 48 J.
 2. 8. **Heinz Voetmann** (CDU), 61 J.
 2. 8. **Ursula Kraus** (SPD), 59 J.
 3. 8. **Dr. Klaus Heugel** (SPD), 53 J.
 10. 8. **Volkmar Schultz** (SPD), 51 J.
 10. 8. **Ursula Sauré** (CDU), 42 J.
 12. 8. **Bernhard Brinkert** (CDU), 59 J.
 18. 8. **Brigitta Heemann** (SPD), 40 J.
 24. 8. **Horst Sommerfeld** (SPD), 59 J.
 26. 8. **Karl Nagel** (CDU), 61 J.
 26. 8. **Heinz Kempken** (CDU), 51 J.
 31. 8. **Dr. Rolf Krumtsiek** (SPD), 55 J.
 31. 8. **Herbert Reul** (CDU), 37 J.
 1. 9. **Uwe Herder** (SPD), 47 J.
 1. 9. **Brunhild Decking-Schwill** (CDU), 52 J.
 2. 9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 55 J.
 2. 9. **Joachim Erwin** (CDU), 40 J.

★

Christa Thoben, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion und deren wirtschaftspolitische Sprecherin, will 1990 bei der Landtagswahl nicht mehr für das Landesparlament kandidieren. Das hat die Fraktion bestätigt. Die Diplom-Volkswirtin soll im Juli 1990 Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Münster werden. Die Politikerin aus Bochum-Wattenscheid war bereits einmal als Geschäftsführerin bei der IHK Münster tätig. Zuvor hatte sie von 1967 bis 1978 als Wissenschaftliche Referentin beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung in Essen gearbeitet.

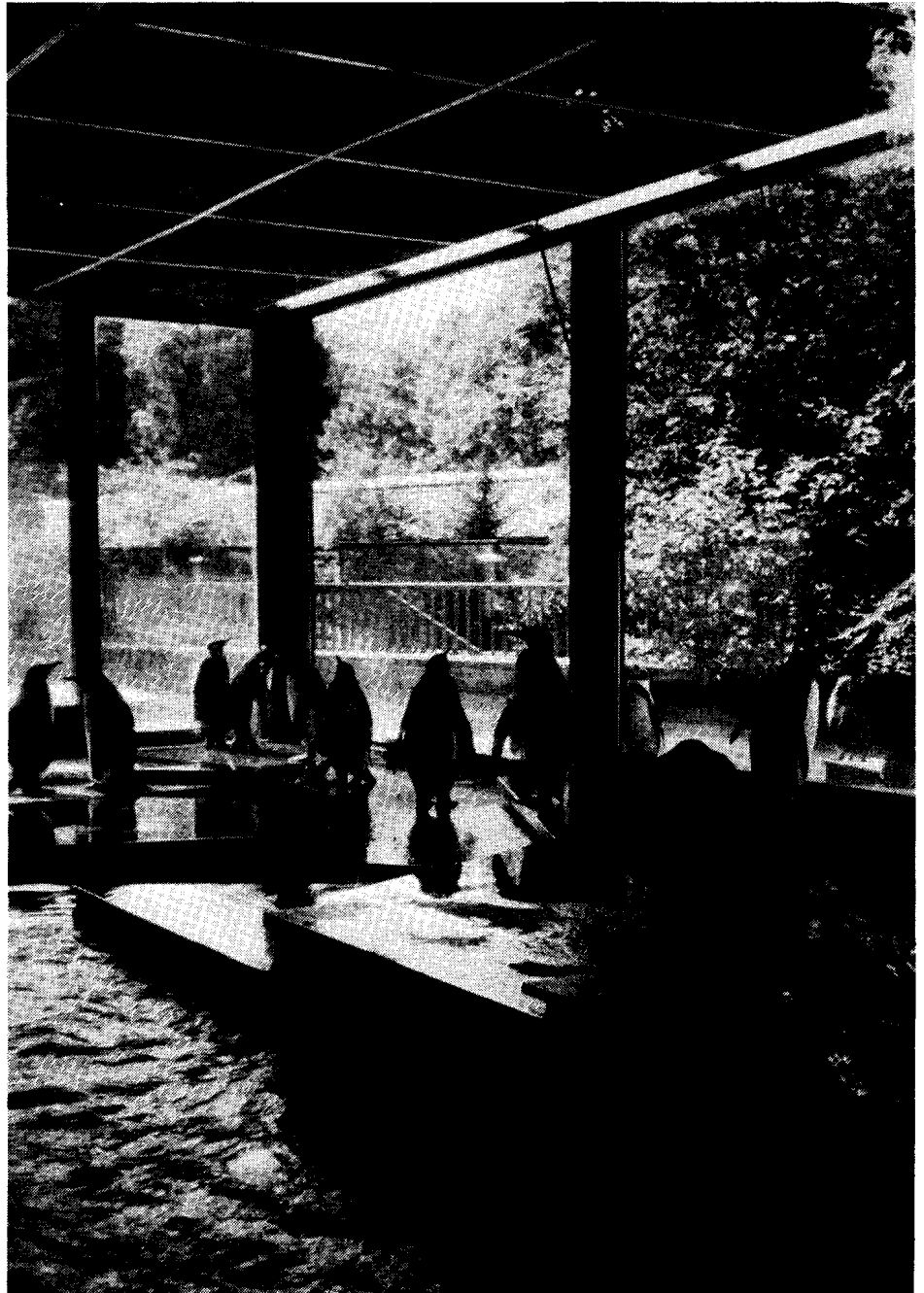
★

Antonius Rüsenberg, CDU-Landtagsabgeordneter, ist vom Landtag zum stellvertretenden Mitglied für die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk gewählt worden.

★

Gertrud Schröder-Djug und **Uwe Scheidel**, Nachwuchskräfte des Stenographischen Dienstes des Landtags, haben mit gutem Erfolg an den Deutschen Kurzschriftmeisterschaften vom 4. bis 6. Mai 1989 in Landshut teilgenommen. In der Meisterklasse erzielte Gertrud Schröder-Djug 400 Silben in der Migute und belegte damit den 21. Platz. Die beste Leistung des Wettbewerbs in englischer Stenografie erbrachte Uwe Scheidel mit 260 Silben. In deutscher Kurzschrift schrieb er 300 Silben.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Neben der weltbekannten Schwebebahn ist der landschaftlich besonders reizvoll gelegene Wuppertaler Zoo ein besonderer Anziehungspunkt der bergischen Universitätsstadt. Trotz seiner 108 Jahre — damit ist er einer der ältesten in Nordrhein-Westfalen — verfügt er über moderne Gehege, in denen an die 3500 Tiere gehalten werden, über deren Besonderheiten sich jedes Jahr etwa 700 000 Besucherinnen und Besucher informieren lassen. Zum ersten Mal können sie diesmal mit einer kombinierten Karte per Schwebebahn anreisen und in den Zoo mit seinen Schwerpunkten Vogelhaltung, Primaten und katzenartige Raubtiere gehen. Neben der Präsentation von rund 500 Tierarten widmet sich der Wuppertaler Zoo auch mit Erfolg der Zucht vom Aussterben bedrohter Tiere: So wurden bereits Uhus und Weißstörche, die im Zoo aus dem Ei geschlüpft sind, wieder in die Natur ausgesiedelt. In der kommenden Ferienzeit wird die Tradition der wöchentlichen Kinderfeste wieder aufgenommen. — Unser Bild zeigt den Blick in die moderne Pinguinanlage, ein Geschenk des Zoo-Vereins an den Wuppertaler Zoo.